

HSFK-Report Nr. 2/2009

Innere Führung und Auslandseinsätze: Was wird aus dem Markenzeichen der Bundeswehr?

Berthold Meyer

Dieser Report entstand im Zusammenhang mit dem dankenswerterweise von der Volkswagenstiftung geförderten Forschungsprojekt „Das Bild vom demokratischen Soldaten. Spannungen zwischen der Streitkräfteorganisation und den Grundsätzen der Demokratie im europäischen Vergleich“.

© Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Adresse:

HSFK · Baseler Str. 27-31 · 60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49(0)69 95 91 04-0 · Fax: +49(0)69 55 84 81
E-Mail: meyer@hsfk.de · Internet: www.hsfk.de

ISBN: 978-3-937929-81-4

Euro 6,-

Zusammenfassung

Eine der Besonderheiten der Bundeswehr ist das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ für ihre Soldatinnen und Soldaten. Es hat einen zentralen Platz den Ausbildungs- und Verhaltensgrundsätzen der Inneren Führung, die dafür sorgen sollen, dass die demokratischen Werte und Normen des Grundgesetzes auch für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gelten. Innere Führung wird von deutschen Politikern gern als Markenzeichen der Bundeswehr bezeichnet. Aber wie steht die Bundeswehr selbst dazu und was tut der Bundestag, damit dieses ursprünglich auf die Motivation mündiger Bürger zur Landesverteidigung ausgerichtete Qualitätsmerkmal auch in der Zeit der Auslandseinsätze seine Geltung bewahrt? Diese Fragen stehen im Zentrum des vorliegenden Reports.

Er überprüft zunächst anhand der Entwicklung des Konzepts der Inneren Führung von der Himmeroder Denkschrift von 1950 bis zur neuen Zentralen Dienstvorschrift 10/1 von 2008, inwieweit die in großen Abständen erfolgten Neufassungen der Vorschriften den Veränderungen des Auftrags, der Einsatzbedingungen und der Personalstruktur Rechnung getragen haben. Ein besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf die politische Bildung, durch die Soldatinnen und Soldaten auch auf ihre Einsätze in politisch problematischen Ländern und lebensgefährlichen Situationen vorbereitet werden sollen.

Unter diesem Aspekt nimmt der Report vier Unterrichtsmaterialien unter die Lupe, in denen dies geleistet werden soll. Es zeigt sich, dass mit diesen Materialien zwar im Großen und Ganzen versucht wird, auf extreme Einsatzbelastungen so gut vorzubereiten, wie dies mit solchen Medien möglich ist. Allerdings begeben sie sich bei der Früherkennung und Behandlung von – lange Zeit hindurch tabuisierten – posttraumatischen Belastungsstörungen auf eine Gratwanderung zwischen fragwürdigen Durchhalteparolen und notwendigem Sensibilitätstraining.

Das Konzept der Inneren Führung war innerhalb der Bundeswehr nie unumstritten. Während Graf Baudissin und andere es in den 1950er Jahren gegen den Widerstand von ehemaligen Wehrmachtsoffizieren durchsetzen mussten, wird es gegenwärtig vor allem in den Truppenteilen für nicht mehr zeitgemäß angesehen, die Soldaten in Auslandseinsätze mit „robustem“, also kampfbegleitendem Mandat entsenden und sie darauf vorbereiten sollen. Auch wenn der Widerstand innerhalb der Truppe gegenüber der Inneren Führung eher unbedeutend verläuft, sollte ihn die Politik als eine Gefahr für die Zukunft dieses Führungskonzeptes ernst nehmen.

Der Bundestag hat in der jetzt zu Ende gehenden 16. Legislaturperiode gegenüber dem Verteidigungsministerium und der Bundeswehr eher Nachsicht walten lassen, als dass er seiner Aufsichtspflicht nachgekommen wäre. Ursächlich hierfür waren die Machtverhältnisse unter einer Großen Koalition, die dafür sorgte, dass innovative oder kritische Interventionen der Oppositionsparteien ins Leere liefen. Ein Beispiel dafür sind die Anträge der FDP-Fraktion vom November 2007 und der Fraktion Die Linke vom März 2008 zur Verbesserung der Betreuung und Behandlung von Soldatinnen und Soldaten, die unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden. Sie wurden erst im Juni 2008 im Verteidigungsausschuss behandelt, dort aber mit der Begründung abgelehnt, die Koalition arbeite

selbst an einem Konzept. Dazu brauchte sie jedoch noch bis Ende 2008. Erst nachdem die Öffentlichkeit durch einen ARD-Film über einen traumatisierten Afghanistan-Heimkehrer Anfang Februar 2009 aufgeschreckt worden war, verabschiedete der Bundestag dann das von CDU/CSU und SPD vorgelegte Konzept. Durch diese Verzögerung ging viel Zeit zur Hilfe für die betroffenen Soldatinnen und Soldaten verloren.

Der Bundestag ist verantwortlich für die Bundeswehr als Parlamentsarmee und damit auch für die Weiterentwicklung des Konzeptes der Inneren Führung. Er darf es auch vor dem Horizont sinkender Motivation, an Auslandseinsätzen teilzunehmen, nicht dabei belassen, die Innere Führung als Markenzeichen hoch zu halten. Vielmehr muss er sich fragen, mit welchen zivilgesellschaftlichen und ethischen Argumenten die Teilnahme an immer gefährlicheren Auslandseinsätzen legitimiert werden kann, da das Leitbild des seine Heimat verteidigenden Staatsbürgers dafür nicht tragfähig ist.

Der Autor schlägt vor,

- in der nächsten Legislaturperiode den Unterausschuss zur Weiterentwicklung der Inneren Führung wieder einzusetzen;
- an dem ursprünglich mit der Wehrpflicht stark verkoppelten Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ festzuhalten, auch wenn aufgrund der Veränderung der Legitimationsbasis die Wehrpflicht ausgesetzt werden sollte;
- der Inneren Führung im Bundeswehr-Alltag und in der parlamentarischen Kontrolle einen höheren Stellenwert zu verschaffen, indem aus dem „Beauftragten Erziehung und Ausbildung beim Generalinspekteur“ ein „Beauftragter für Innere Führung“ wird, der fortlaufend die Einhaltung der Inneren Führung überprüft und hierüber nicht nur dem Generalinspekteur, sondern regelmäßig auch dem Verteidigungsausschuss des Bundestages berichtet;
- um mehr Klarheit über Verstöße gegen die Innere Führung zu erhalten, vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr jährlich repräsentative Erhebungen in der Truppe zu Fragen der Inneren Führung vornehmen zu lassen und deren Ergebnisse ohne vorherige Genehmigung durch das Ministerium dem Wehrbeauftragten zur Verfügung zu stellen;
- die Bedeutung der politischen Bildung und der durch sie zu vermittelnden interkulturellen Kompetenz dadurch zu stärken, dass entsprechende Fortbildungsangebote für Vorgesetzte obligatorisch sein müssen; außerdem der Politischen Bildung dadurch mehr Raum zu gewähren, dass bis auf die Kompanieebene hinunter auch ziviles Lehrpersonal zum Einsatz kommt, wodurch auch unterstrichen würde, dass es sich um staatsbürgerlichen Unterricht handelt;
- die Vereinbarkeit von Dienst und Familie durch einen zurückhaltenden Streitkräfteeinsatz im Ausland und die Einführung von Modellen wie Teilzeit, Gleitzeit, Elternzeit und Telearbeit für Soldatinnen und Soldaten an ihren Heimatstandorten zu verbessern;
- die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass Soldatinnen und Soldaten mit post-traumatische Belastungsstörungen schnell eine angemessene Behandlung erhalten,

aber auch, dass sich die Bereitschaft Betroffener erhöht, sich zu ihrer psychischen Erkrankung zu bekennen, ohne befürchten zu müssen, stigmatisiert zu werden;

- bei Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Bundeswehr nicht nur an eine Verbesserung der Besoldung zu denken, sondern das Personaltableau der Bundeswehr mit dem Ziel umzustrukturieren, auch Spezialisten zwischen ihren Auslandseinsätzen genügend Zeit geben zu können, sich am Heimatstandort zu regenerieren und mit ihrer Familie zusammen zu sein;
- bei der Vorbereitung von gemeinsamen Auslandseinsätzen mit Partnernationen, denen die Prinzipien der Inneren Führung nicht bekannt sind oder von denen sie nicht gewollt werden, darauf zu dringen, dass in den internationalen Einsatzvereinbarungen festgeschrieben wird, dass Angehörige der Bundeswehr nur dann daran teilnehmen, wenn sie sich den Prinzipien der Inneren Führung entsprechend verhalten können;
- offensiv bei den Partnerstreitkräften für die Übernahme der Verhaltensregeln der Inneren Führung zu werben, weil dies die Chancen vergrößert, in den Einsatzgebieten zur Stabilisierung der Lage und zum Wiederaufbau beizutragen.

Inhalt

| | | |
|-------|--|----|
| 1. | Besoldungsprobleme, Beziehungskrisen, Belastungsstörungen – ist die Bundeswehr zum Davonlaufen? | 1 |
| 2. | „Innere Führung“ – Zur Entwicklung einer Zentralen Dienstvorschrift | 5 |
| 2.1 | Vom „Inneren Gefüge“ zur „Inneren Führung“ | 5 |
| 2.2 | Der Versuch von 1972 auch in der Bundeswehr mehr Demokratie zu wagen | 7 |
| 2.3 | Die Überarbeitung von 1993 für die gesamtdeutsche Armee und die neue Weltlage | 9 |
| 2.4 | Die Version von 2008 für die Armee im Einsatz | 12 |
| 2.4.1 | Politische Bildung als ein hauptsächliches Gestaltungsfeld der Inneren Führung | 13 |
| 2.4.2 | Innere Führung unter Einsatzbelastungen | 14 |
| 3. | Unterrichtsmaterialien zur Vorbereitung auf Einsatzbelastungen | 16 |
| 3.1 | Entscheiden und Verantworten. Konfliktsituationen in Auslandseinsätzen | 16 |
| 3.2 | Stressbewältigung vor dem Einsatz | 18 |
| 3.3 | Stressbewältigung im Einsatz | 19 |
| 3.4 | Umgang mit Verwundung und Tod im Einsatz | 21 |
| 4. | Der Bundestag zu Bundeswehr und Innerer Führung: Mehr Nachsicht als Aufsicht | 23 |
| 4.1 | Die Debatte zur Weiterentwicklung der Inneren Führung | 25 |
| 4.2 | Die Debatte zur Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen | 28 |
| 5. | Schlussfolgerungen und Empfehlungen | 31 |
| | Literatur | 37 |

„Liebe junge Soldaten!... Ihr habt das Glück, einer heute friedfertigen Nation und ihrem heute rechtlich geordneten Staat zu dienen. Ihr müsst wissen: Euer Dienst kann auch Risiken und Gefahren umfassen. Aber Ihr könnt Euch darauf verlassen: Dieser Staat wird Euch nicht missbrauchen.“

(Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Rede anlässlich der Berliner Gelöbnisfeier am 20.7.2008 vor dem Reichstagsgebäude)

1. Besoldungsprobleme, Beziehungskrisen, Belastungsstörungen – ist die Bundeswehr zum Davonlaufen?*

In seinem Ende März 2009 veröffentlichten 50. Jahresbericht schlägt der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Reinhold Robbe, Alarm. Er komme nicht umhin,

„die Ursachen für die fast 100 Kündigungen (!) von Sanitätsärzten im vergangenen Jahr in aller Deutlichkeit zu benennen: Es gibt insgesamt zu wenige Sanitätsärzte. Dies führt zu unverhältnismäßigen Belastungen durch zu hohe Einsatzhäufigkeit und fehlende Facharztkapazitäten. In den Heimatstandorten häufen sich Vakanzen ... In den Bundeswehrkrankenhäusern fehlen ebenfalls Ärzte sowie auch ziviles und militärisches Fachpersonal“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12200: 4).

Robbe wirft dabei der Führung des Sanitätsdienstes vor, trotz deutlicher Signale „die sich immer mehr zuspitzende Situation lange Zeit nicht ernst genug genommen“ zu haben:

„Viele Ärzte hatten – meiner Beobachtung nach – schon weit im Vorfeld der derzeitigen Situation ‚innerlich gekündigt‘. Die fehlende Perspektive, die ausbleibenden Signale für konkrete Verbesserung und das Gefühl bei vielen Sanitätsoffizieren, vom Dienstherrn im Stich gelassen zu werden, brachten für viele Ärzte das ‚Fass zum Überlaufen‘...“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12200: 5).

Außerdem sei durch die „aus Sicht der Soldaten unüberlegte plötzliche Gewährung einer besonderen Zulage für einen Teil der Sanitätsärzte“ die „Unzufriedenheit in der Sanität ...weiter gewachsen“. Dasselbe habe eine als „Sofortmaßnahme“ gegen weitere Abwanderungen“ gewährte Zulage für Piloten bei denjenigen bewirkt, die als Copiloten wie auch die übrige Crew in denselben Einsätzen ebenso stark belastet seien, aber keinen Cent mehr bekommen hätten (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12200: 5).

* Für die hilfreiche Kommentierung des Entwurfs zu diesem Report danke ich herzlich Susanne Fischer, Thorsten Gromes, Elke Krahnemann, Sascha Langenbach, Mike Mezger, Bernhard Moltmann, Hans-Joachim Schmidt, Bruno Schoch und Jonas Wolff. Die Verantwortung für den vorliegenden Text trage ich jedoch allein.

Robbe bestätigt damit, was schon im Frühsommer 2008 von mehreren Medien unter dem Stichwort „Kündigungswelle“ bei der Bundeswehr (u. a. SPIEGEL-ONLINE 2008; t-online 2008) berichtet wurde. Der damals noch stellvertretende Bundesvorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes, Ulrich Kirsch, hatte beklagt, dass Piloten der Luftwaffe zunehmend in die freie Wirtschaft wechselten, wo sie deutlich höhere Gehälter zu erwarten hätten, aber auch Ärzte der Armee den Rücken kehrten. Die Soldatinnen und Soldaten¹ fühlten sich darüber hinaus durch zu hohen bürokratischen Aufwand gegängelt. Außerdem machten es die zahlreichen Auslandseinsätze sehr schwer, Dienst und Familie zu vereinbaren.²

Indem der Verbandssprecher seinen Arbeitgeber aufforderte, für eine „bessere Vereinbarkeit von Dienst und Familie“ zu sorgen (t-online 2008), verwies er implizit auf einen Passus der im Februar 2008 veröffentlichten Neufassung der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 10/1 zur Inneren Führung, in der erstmals ein ganzes Unterkapitel diesem Thema gewidmet wird. Dort finden sich folgende Aussagen:

„Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst ist eine wesentliche Führungsaufgabe. Angemessene Rücksichtnahme auf familiäre und partnerschaftliche Belange der Soldatinnen und Soldaten bei der Umsetzung dienstlicher Erfordernisse ist eine dienstliche Pflicht aller Vorgesetzten und der Personalführung.“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 665, Hervorhebung im Text).

Eine solche Führungsaufgabe in eine Dienstvorschrift für Vorgesetzte aufzunehmen ist zugleich ein Versprechen an die Untergebenen. Obwohl dieses durch den Begriff der Angemessenheit relativiert wird, können Soldatinnen und Soldaten und ihre Interessenvertreter im Bundeswehrverband hieraus einen Anspruch ableiten. Allerdings ist soldatischer Dienst zumeist kein Schreibtischjob mit regelmäßigen Arbeitszeiten in der um die Ecke gelegenen Kaserne, sondern kann – worauf in Ziffer 668 auch ausdrücklich hingewiesen wird – im Falle von Auslandseinsätzen mit monatelanger Abwesenheit von zu Hause verbunden sein. Mehr noch, er fordert in letzter Konsequenz den Einsatz von Leib und Leben. Das hat nicht nur dann tiefe Einschnitte in das Familienleben zur Folge, wenn eine Soldatin oder ein Soldat im Einsatz fällt oder körperlich verwundet wird, sondern auch, wenn sie oder er mit psychischen Schädigungen bis hin zu – erst in jüngster Zeit enttabuisierten – posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) in die Heimat zurückkehrt. Diese machen sich häufig erst Wochen oder gar Monate später bemerkbar,

- 1 Wenn im Folgenden häufig nur von Soldaten in der männlichen Form die Rede ist, so geschieht dies vorwiegend referierend und nicht in diskriminierender Absicht des Verfassers. Frauen fanden bis 2001 nur nach und nach, zunächst ausschließlich im Sanitäts- und im Musikdienst, Aufnahme in die Bundeswehr. Selbst nachdem sie dann das Recht bekamen, in allen Berufsfeldern der Bundeswehr freiwillig Dienst zu leisten, dauerte es noch bis zum Soldaten- und Soldatinnengleichstellungsgesetz vom 27. Dezember 2004, bis der Begriff der Soldatin im offiziellen Sprachgebrauch der Bundeswehr den des „Soldat (weiblich)“ ablöste.
- 2 Diesem Problem widmet Robbe in seinem erst bei Redaktionsschluss erschienenen, und deshalb hier nicht mehr im Detail berücksichtigten Bericht ebenfalls große Aufmerksamkeit. (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12200: 5; 36ff.).

beeinträchtigen dann aber als länger andauernde „Persönlichkeitsveränderungen“ (Claußen 2009) das Familienleben ebenfalls schwerwiegend.

Die Forderung nach „Vereinbarkeit von Familie und Dienst“ zählt in der neuen Dienstvorschrift zwar nicht zu den „hauptsächlichen Gestaltungsfeldern“ der Inneren Führung, aber sie ist symptomatisch für die Geschichte dieser „Führungsphilosophie“ (Hartmann 2007). In ihr ging es von Anfang an darum, eine Brücke zwischen militärtypischen Verhaltensformen und demokratischen Verhaltensnormen zu schlagen. Das Konzept der „Inneren Führung“ ist vom Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ bestimmt, durch welches das freiheitlich demokratische Werte- und Normensystem des Grundgesetzes auch für Führung, Erziehung und Ausbildung in der Bundeswehr für verbindlich erklärt wird (Fröhling 2005: 22). Damit soll die strukturelle Diskrepanz zwischen einer streng hierarchischen Organisation und ihrem in entscheidenden Situationen auf dem Prinzip von Befehl und Gehorsam beruhenden Kommunikationsmuster einerseits und den egalitären und diskursiven Struktur- und Kommunikationsprinzipien der Demokratie andererseits abgemildert, d.h. für die Untergebenen erträglicher werden. Aufgelöst werden kann sie dadurch nicht, was in dem Beispiel der „Vereinbarkeit von Familie und Dienst“ durch die Einschränkung „angemessen“ zum Ausdruck kommt.

Das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ geht von einer intrinsischen Bereitschaft der Staatsbürger zur Verteidigung ihres demokratischen Gemeinwesens aus. Damit dient es innerhalb des Konzeptes der Inneren Führung als Schlüssel zur Integration des Militärs in die Gesellschaft (ZDv 10/1 2008: Zf. 401, 402). Die ihr gewidmeten Zentralen Dienstvorschriften sollen darüber hinaus nicht nur eine detaillierte Handreichung sein, um ein gutes „Betriebsklima“ bei der Bundeswehr herzustellen. Sie sollen auch die Grundlagen dafür schaffen, dass „eine sinnvolle Dienstgestaltung und fordernde Ausbildung“ die „Auftragserfüllung und ... die Attraktivität der Streitkräfte“ sicherstellen (ZDv 10/1 2008: Zf. 643).

Zu dieser Zielsetzung steht die in der eingangs erwähnten „Kündigungswelle“ zum Ausdruck gebrachte Unzufriedenheit der Soldatinnen und Soldaten in krassem Gegensatz. Schon am 26. April 2007 hatte der damalige Vorsitzende des Bundeswehrverbandes, Bernhard Gertz, der Öffentlichkeit Zahlenmaterial über eine grundlegend negative Stimmung in der Armee präsentiert: Unter den zu ihrer Arbeitszufriedenheit befragten 45.040 Mitgliedern des Verbandes waren 24.375 aktive Soldaten einschließlich 12.335 Teilnehmer an Auslandseinsätzen. 73,1 % der befragten Berufssoldaten und 63,7 % der Zeitsoldaten fühlten sich von der Politik nicht unterstützt. 70,6 % bzw. 56,8 % klagten darüber, dass sie von den politisch Verantwortlichen über Sinn und Zweck von Auslandseinsätzen nicht ausreichend informiert worden seien. Vor allem aber erklärten 73,7 % bzw. 55,8 %, sie würden ihnen nahe stehenden Personen, etwa den eigenen Kindern, den Dienst in den Streitkräften nicht empfehlen (Bundeswehrverband 2007; vgl. Meyer 2007: 27). Wenn es so schlecht um die *corporate identity* bei den tragenden Kräften der Armee bestellt ist, dann dürfte der Wehrbeauftragte mit seiner Vermutung Recht haben, dass nicht wenige der Befragten die innere Kündigung schon vollzogen hatten und nur auf eine günstige Gelegenheit warteten, das Unternehmen zu verlassen. Vielmehr scheint dann auch mit der praktischen Umsetzung der Prinzipien der Inneren Führung etwas im Argen zu liegen.

Infolge der neuen Wirtschaftskrise mag zwar die Attraktivität des Militärdienstes wieder steigen. Aber dessen ungeachtet darf es der Politik wie auch der Gesellschaft nicht gleichgültig sein, wenn der Bundeswehr hoch qualifiziertes Personal wie Piloten und Ärzte in größerer Zahl mit der Begründung von der Fahne geht, dass ihm nicht hinreichend plausibel vermittelt worden sei, wozu es bei Auslandseinsätzen hohen Belastungen und Risiken ausgesetzt wird. Bundesregierung und Bundestag müssen sich deshalb fragen, ob die seit Mitte der 1990er Jahre geübte Praxis, große Kontingente deutscher Soldaten mit UNO-, NATO- oder EU-Missionen in alle Welt zu entsenden, weiter betrieben und sogar noch verstärkt werden kann. Denn es wäre in verschiedener Hinsicht fatal, wenn durch solche Abgänge die Qualität der Einsätze litte: Zum einen wären die politischen Ziele, die mit ihnen verfolgt werden, schwerer zu erreichen. Zum anderen würden die Einsatzrisiken für diejenigen steigen, die noch teilnehmen, wenn weniger gute Vorgesetzte und nicht genügend hinreichend qualifiziertes Sanitätspersonal vorhanden wären.

Der nachfolgende Report geht vor diesem Hintergrund der Frage nach, was Innere Führung und die darin eingebettete politische Bildung dazu beitragen können, dass die Soldatinnen und Soldaten „ein reflektiertes berufliches Selbstverständnis ... entwickeln“ und fähig sind, in „moralisch schwierigen Situationen eigenverantwortlich zu handeln“ (Weißbuch 2006: 81). Darüber hinaus wird untersucht, welche Bedeutung der gern als „Markenzeichen“ titulierte Inneren Führung angesichts der Transformation der Bundeswehr von denen beigemessen wird, die auf der politischen Ebene gleichermaßen für ihre Einhaltung wie auch für die Mandatierung der Einsätze verantwortlich sind.

Zunächst zeichnet der Report in Kapitel 2 die Entwicklung der Zentralen Dienstvorschriften zur Inneren Führung nach und analysiert, wie sie über die Zeitläufe hinweg versucht haben, den Veränderungen der Bundeswehr und ihres Auftrages wie auch des gesellschaftlichen Umfeldes Rechnung zu tragen. Danach werden in Kapitel 3 einige Unterrichtsmaterialien näher betrachtet, die Soldaten auf Auslandseinsätze vorbereiten sollen, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Vorbereitung auf solche kritischen Situationen liegt, die zu posttraumatischen Belastungsstörungen führen können. In Kapitel 4 geht es darum, in welcher Weise der Deutsche Bundestag seiner Verantwortung für die Parlamentsarmee mit Blick auf die Innere Führung nachkommt, was sowohl an der Behandlung der Neufassung der ZDv 10/1 von 2008 als auch am Umgang mit dem Problem der posttraumatischen Belastungsstörungen exemplifiziert wird. Schließlich enthält Kapitel 5 einige Überlegungen zur Zukunftssicherung des Markenzeichens der Bundeswehr.

2. „Innere Führung“ – Zur Entwicklung einer Zentralen Dienstvorschrift

2.1 Vom „Inneren Gefüge“ zur „Inneren Führung“

Lange bevor die gerade gegründete und noch keineswegs souveräne Bundesrepublik Deutschland überhaupt eine eigene Armee aufstellen durfte, hatte Bundeskanzler Konrad Adenauer eine Gruppe von 15 ehemaligen Offizieren, davon zehn im Generalsrang, damit beauftragt, sich über den Aufbau von Streitkräften Gedanken zu machen. Sie legten 1950 die „Himmeroder Denkschrift“ vor, die Vorschläge für die Makro- wie für die Mikrostruktur des deutschen Kontingents einer westeuropäischen Armee enthielt. In ihr wird die Mikrostruktur als „Inneres Gefüge“ bezeichnet, ein Begriff, der ab 1957 durch „Innere Führung“ ersetzt werden sollte. Dazu schrieben die Militärexperten in der Vorbemerkung:

„Ebenso wichtig wie die Ausbildung des Soldaten ist seine Charakterbildung und Erziehung. Bei der Aufstellung des Deutschen Kontingents für die Verteidigung Europas kommt damit dem inneren Gefüge der neuen deutschen Truppe große Bedeutung zu. ... Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren die Wehrbereitschaft des deutschen Volkes stark gelitten hat. ... Bei der bevorstehenden engen Zusammenarbeit mit den Wehrmachtsteilen der West- bzw. Atlantik-Staaten ... sollte den soldatischen Erfahrungen und Gefühlen des deutschen Volkes Rechnung getragen werden.“ (Himmeroder Denkschrift 1950: 338).

In dem mit „Politisches“ überschriebenen Abschnitt heißt es zunächst: „Der Soldat des Deutschen Kontingents verteidigt zugleich Freiheit im Sinne der Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit. Diese Werte sind für ihn unabdingbar.“ (Himmeroder Denkschrift 1950: 338). Sodann fordern die Experten, gewarnt durch die Erfahrungen der Weimarer Republik, deren Reichswehr nicht in die erste deutsche Demokratie integrierbar war:

„Das deutsche Kontingent darf nicht ein ‘Staat im Staate’ werden. Das Ganze wie der einzelne haben aus innerer Überzeugung die demokratische Staats- und Lebensform zu bejahen. Doch ist aus Gründen der inneren Festigkeit der Truppe ihre überparteiliche Haltung zu fordern.“ (Himmeroder Denkschrift 1950: 339).

Adenauer ließ auf der Grundlage der Denkschrift in den folgenden Jahren in einer „Amt Blank“ genannten Behörde die Verteidigungsplanung anlaufen. Einer der Mitarbeiter dieses Vorläufers des Verteidigungsministeriums, der auch an der Denkschrift mitgearbeitet hatte, Wolf Graf von Baudissin, präsentierte dort schon 1951 ein Konzept des „Inneren Gefüges“, mit dem er versuchte, einen dritten Weg zwischen der Restauration des alten Militärs und einer Revolution zu beschreiten:

„Die Verhältnisse des totalen Krieges und unser demokratisches Staatsbild widersprechen einer Sonderstellung des Soldaten und führen zum freien waffentragenden Staatsbürger, der diesen Dienst als einen Teil seiner politischen Verantwortung ableistet. Hieraus ergibt sich vor allem, dass die Grundrechte auch für den Soldaten Geltung behalten, soweit sie irgend vereinbar sind mit dem Wesen seines Dienstes.“ (Baudissin 1951: 356).

In der Aufbauphase der Bundeswehr wurde unter ehemaligen Wehrmachtsoffizieren, die zum Aufbau der neuen Streitkräfte gebraucht wurden, das „Innere Gefüge“ zum Teil als „Inneres Gewürge“ verspottet oder noch heftiger angefeindet (vgl. von Bredow 1973: 52-76). Diese Vertreter der „Inkompatibilitätsposition“, oft auch als „Traditionalisten“ bezeichnet,

gingen von einer prinzipiellen Unvereinbarkeit von Militär und demokratischer Gesellschaft aus und sahen im Soldatenberuf einen Beruf „*sui generis*“ mit „eigenen, ‚ewig‘ gültigen Werten“. Im Zentrum stehe die „Kampffähigkeit der Streitkräfte ... Vom ‚Staat‘ müsse erwartet werden, dass er diese Absichten unterstützt und dazu gegebenenfalls auf die Gesellschaft einwirkt“ (Groß 2008: 15).

In dieser Zeit sollte insbesondere der im Konzept der Inneren Führung enthaltene Anspruch der Demokratieverträglichkeit des neuen Militärs dazu dienen, die aus ganz anderen Motivationen gespeiste gesellschaftliche Kritik am Aufbau einer neuen Armee zu entkräften. Im Bundestag waren vor allem weite Teile der SPD von der Sorge getrieben, die neue Armee könne wie zu Zeiten der Weimarer Republik zum „Staat im Staate“ werden und den zweiten Versuch eines demokratischen Neuanfangs torpedieren.³ Es dauerte bis zum Godesberger Programm von 1959, bis die SPD ihren Frieden mit der Bundeswehr schloss. Dazu dienten neben dem Konzept der Inneren Führung die Absicherung der parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte im Grundgesetz und die Einführung des Amtes eines Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (vgl. Rosenow 2008). Als weiteres Mittel, dies zu erreichen, berief der damalige Verteidigungsminister Franz Josef Strauß (CSU) 1958 einen ständigen „Beirat für Fragen der Inneren Führung“, der überwiegend aus Zivilpersonen besteht und dessen Aufgabe es ist, den Minister in allen Fragen der Inneren Führung zu beraten.⁴

Schließlich war die ebenfalls umstrittene Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht nicht nur der zweckrationalen Einsicht geschuldet, dass es anders nicht möglich sein würde, binnen kurzer Zeit die der NATO versprochenen 12 Divisionen des Landheeres auf die Beine zu stellen. Sie war vielmehr auch von dem Gedanken getragen, durch die periodische Einberufung aller jungen Männer am ehesten eine gefährliche Selbstisolierung der Armee verhindern zu können – und dem wiederum entsprach das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“.

Die Grundgedanken des Konzeptes der Inneren Führung wurden im Soldatengesetz festgeschrieben. Dessen § 6 attestiert dem Soldaten „die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie jede[m] andere[n] Staatsbürger. Seine Rechte werden im Rahmen der Erfordernisse des militärischen Dienstes durch seine gesetzlich begründeten Pflichten beschränkt.“ Hierbei geht es vor allem um das für die hierarchische Militärstruktur charakteristische Kommunikationsmuster von Befehl und Gehorsam, das dem demokratischen Gleichheits-

3 Zur Opposition gegen die Wiederbewaffnung in den Anfangsjahren der Bundesrepublik s. Wette 2008: 9ff. mit weiteren Literaturverweisen.

4 Dem Beirat Innere Führung gehören Persönlichkeiten an, die auf Grund ihrer beruflichen Erfahrung und ihrer Stellung im öffentlichen Leben besondere Erfahrungen in der Erziehung und Menschenführung besitzen. Sie werden für einen Zeitraum von vier Jahren namentlich berufen. Neben diesen Mitgliedern hat der Beirat fünf ständige Gäste: den Kommandeur des Zentrums Innere Führung; den Beauftragten für Erziehung und Ausbildung des Generalinspektors, den Sprecher des Gesamtvertrauenspersonenausschusses beim Bundesministerium der Verteidigung, den Leiter des Evangelischen Kirchenamtes der Bundeswehr und den Leiter des Katholischen Militärseelsorgeamtes.

prinzip widerspricht. Dazu heißt es in § 10, der die Pflichten des Vorgesetzten behandelt, er dürfe (4) „Befehle nur zu dienstlichen Zwecken und nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechts, der Gesetze und der Dienstvorschriften erteilen. (5) Er trägt für seine Befehle die *Verantwortung* ...“ (Hervorhebung B.M.) Spiegelbildlich wird in §11 die Gehorsampflicht eingeschränkt:

„(1) ... Ungehorsam liegt nicht vor, wenn ein Befehl nicht befolgt wird, der die Menschenwürde verletzt oder der nicht zu dienstlichen Zwecken erteilt worden ist; ... (2) Ein Befehl darf nicht befolgt werden, wenn dadurch eine Straftat begangen würde. Befolgt der Untergebene den Befehl trotzdem, so trifft ihn eine Schuld nur, wenn er erkennt oder wenn es nach den ihm bekannten Umständen offensichtlich ist, dass dadurch eine Straftat begangen wird.“

Um den politischen Missbrauch von Befehlen und das Entstehen eines „Staates im Staate“ zu verhindern, enthält § 15 klare Maßgaben zur politischen Betätigung der Soldaten, insbesondere das Verbot, sich im Dienst zugunsten oder zuungunsten einer bestimmten politischen Richtung zu betätigen und außerhalb des Dienstes bei politischen Veranstaltungen Uniform zu tragen. Dementsprechend fordert auch § 33 für den staatsbürgerlichen Unterricht der Soldaten, „die Behandlung politischer Fragen nicht auf die Darlegung einer einseitigen Meinung (zu) beschränken“.

Als 1957 die ersten Wehrpflichtigen eingezogen wurden, erließ der Bundesverteidigungsminister „Leitsätze für die Erziehung des Soldaten“. Sie können sowohl als Vorläufer der Zentralen Dienstvorschriften zur Inneren Führung (Reihe ZDv 10/1) wie auch für Politische Bildung (Reihe ZDv 12/1) angesehen werden. Sie gehen davon aus, dass der Soldat, schon bevor er eingezogen wird, eine staatsbürgerliche Bildung genossen hat, die durch die soldatische Erziehung nur fortgeführt werden soll (ZDv 11/1 1957: 389).

Zur selben Zeit brachte das Ministerium auch ein Handbuch „Innere Führung“ mit dem Untertitel „Hilfen zur Klärung der Begriffe“ heraus, mit dem es aber offenbar nicht gelang, diesen Anspruch zu verwirklichen. Denn 1968 klagte der Wehrbeauftragte Matthias Hoogen, der Begriff der Inneren Führung habe „in und außerhalb der Truppe keine systematische Grundlegung erfahren“, so dass es zu „Fehlinterpretationen, Missverständnisse(n), Unstimmigkeiten und Überzeichnungen“ gekommen sei (zit. nach Dörfler-Dierken 2008: 72f.). Dies hing auch damit zusammen, dass das Konzept weiterhin umstritten war.

2.2 Der Versuch von 1972 auch in der Bundeswehr mehr Demokratie zu wagen

Anfang der 1970er Jahre versuchte die sozial-liberale Koalition unter Willy Brandts Maxime „Mehr Demokratie wagen!“ auch die Bundeswehr zu reformieren. Damals erfuhren innerhalb der Streitkräfte diejenigen Befürworter der Inneren Führung höchste politische Rückendeckung, die von einer „weitestgehenden Kongruenz zwischen Militär und demokratisch-pluralistischer Gesellschaft“ ausgingen. Sie sahen im Soldatenberuf einen Beruf wie jeden anderen und betonten darüber hinaus die Friedensbewahrungsfunktion der Streitkräfte besonders (Groß 2008: 15f.). Daneben konnten die Vertreter einer funktionalistischen Position zum Zuge kommen, die zwar ebenfalls die Einführung zeitgemäßer partizipativer Verfahren und des mitdenkenden Soldaten unterstützten, dabei aber andere

Prioritäten setzten. Ihnen ging es „primär [um] die Steigerung der Motivation der Soldaten und damit der Effizienz der Armee“ (Groß 2008: 16).

Im September 1971 veranlasste der erste sozialdemokratische Verteidigungsminister Helmut Schmidt die Ausarbeitung einer Zentralen Dienstvorschrift „Hilfen für die Innere Führung“ (ZDv 10/1 1972). Sie erschien jedoch erst am 10. August 1972, als Schmidt schon das Ministerium an seinen Parteigenossen Georg Leber übergeben hatte, als eine „nur für den Dienstgebrauch“ gedachte Loseblatt-Sammlung. In ihr wird das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform mit der Wehrpflicht aufs engste verzahnt: „Die Allgemeine Wehrpflicht macht die männlichen Staatsbürger in einer gesetzlich festgelegten Zeit für die Landesverteidigung *unmittelbar verantwortlich*“ (ZDv 10/1 1972: Zf. 103, Hervorhebung B.M.). Dass dies von den Wehrdienstleistenden nicht als Selbstverständlichkeit, sondern häufig als „ein Opfer“ angesehen wird, kommt an einer anderen Stelle zum Ausdruck, an der Zeit- und Berufssoldaten ermahnt werden, zu „berücksichtigen, dass ihre Einstellung zum soldatischen Dienst nicht von allen Wehrpflichtigen geteilt wird“ (ZDv 10/1 1972: Zf. 227). Damit versucht die Dienstvorschrift dem um 1968 gerade einsetzenden gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen, der u. a. darin zum Ausdruck kam, dass sich die Zahl der Anträge, den Kriegsdienst zu verweigern, „in einem sozialen Umfeld [verdoppelte], das die Wehrpflicht als Bestandteil der ‚Normal-Biografie‘ eines männlichen Jugendlichen sah“ (Räder 1994: 4).

Ein anderer Aspekt dieses Wandels liegt in dem gestiegenen Bedürfnis der jungen Menschen nach Partizipation und Diskussion. Auch dieses findet an mehreren Stellen der ZDv seinen Niederschlag:

„Gehorsam wird um so eher aus *Einsicht* geleistet, je mehr die Untergebenen am Entscheidungsprozess beteiligt werden. *Diskussion* ist ein Mittel der Entscheidungsvorbereitung. *Kooperation* von Untergebenen, Gleichgestellten und Vorgesetzten erleichtert eine sinnvolle Ausführung von Befehlen und Aufträgen.“ (ZDv 10/1 1972: Zf. 217, Hervorhebungen im Text; ähnlich: Zf. 304).

Der größte Teil der Leitsätze könnte auch für Vorgesetzte in einem industriellen Großunternehmen konzipiert worden sein. Nur an wenigen Stellen wird deutlich, dass es sich um eine militärische Institution handelt, deren Hierarchie durch das Prinzip von Befehl und Gehorsam geprägt ist. Allerdings wird dieses im Sinne der Inneren Führung abgemildert:

„Der Vorgesetzte bemüht sich, seinen Soldaten die Notwendigkeit der ihnen erteilten Aufträge zu erläutern und Verständnis für seine Anforderungen zu wecken. Der Vorgesetzte erklärt seinen Soldaten den Sinn ihrer Tätigkeit so, dass ihnen Handeln aus Einsicht möglich wird, damit Gehorsam auch dann geübt wird, wenn die Umstände Information und Erklärung nicht zulassen.“ (ZDv 10/1 1972: Zf. 308).

Schon 1981 hatten Detlef Bald et al. darauf hingewiesen, dass dieser „mitdenkende Gehorsam“ als typischer Ausdruck der „auf Harmonisierung und Anerkennung der militärischen Präferenzen abhebenden Seite der Inneren Führung“ anzusehen sei. „Sie dokumentiert die Human-Relation-Ausrichtung, die innerbetriebliche soziale Konflikte zur Steigerung der Effizienz zu beheben sucht, ohne die gewohnte hierarchische Struktur zu beeinträchtigen oder gar zu gefährden.“ (Bald et al. 1981: 137).

Das spiegelt sich auch in Leitsatz 18 wider: „Der Vorgesetzte ... hält seine Soldaten auch zu der Selbstdisziplin an, die ein Zusammenleben in der engen Gemeinschaft fördert.“

(ZDv 10/1 1972: Zf. 320). Die „enge Gemeinschaft“ entsprach in jenen Jahren, in denen der Aufenthalt der Soldaten auf dem Kasernengelände nach Dienstschluss außer an den Wochenenden der Normalfall war, einer „totalen Institution“ (Treiber 1973: 99). Um dies abzumildern wurden die Vorgesetzten ermahnt, die Freizeit der Soldaten nur soweit einzuschränken, „wie es dienstlich erforderlich ist: Freizeit dient nicht nur der Erhaltung der Einsatzfähigkeit, sondern auch der persönlichen Entfaltung“ (ZDv 10/1 1972: Zf. 325).

Insgesamt lässt sich für diese Fassung der Dienstvorschrift feststellen, dass das Ministerium darum bemüht war, die Streitkräfte als einen Großbetrieb wie zahllose andere und den soldatischen Dienst als einen Beruf wie jeden anderen darzustellen.⁵ Darüber hinaus sollten vor allem die Wehrdienstleistenden durch die Abmilderung des Prinzips von Befehl und Gehorsam sowie durch Rücksichtnahme auf ihre Freizeitbedürfnisse dazu gebracht werden, diesen Dienst für die Gemeinschaft nicht als allzu großes Opfer anzusehen. In dieser Zeit stellte sich noch für nahezu jeden jungen Mann die Frage, wie er es mit der Bundeswehr halten wolle. Dementsprechend standen Erfahrungen mit Wehr- und Zivildienst im Zentrum zahlloser Gespräche unter Jugendlichen. Berichte von „Schleifern“ wie vom „Gammeldienst“ waren dabei gleichermaßen geeignet, auf Diskrepanzen zwischen den hehren Worten der Inneren Führung und der Realität des Dienstes plastisch hinzuweisen. Trotz dieser Bemühungen stieg in den folgenden Jahren der Anteil der Zivildienstleistenden eines Jahrgangs auf ca. 30 Prozent (Räder 1994: 9) – und das, obwohl er bis 1983 nur durch Gewissensprüfungen zu erreichen war und danach bis zu einem Drittel länger dauerte. Dieser Trend kann zumindest als ein Indiz dafür gelten, dass die von den Rekruten erlebte und anderen erzählte Praxis der Inneren Führung nicht geeignet war, das Schwinden der persönlichen Bereitschaft zum Dienst bei der Bundeswehr aufzuhalten.

2.3 Die Überarbeitung von 1993 für die gesamtdeutsche Armee und die neue Weltlage

Am Ende des Ost-West-Konfliktes 1989/1990 wurde im Zuge der deutschen Vereinigung die Nationale Volksarmee (NVA) der DDR aufgelöst. Ein kleinerer Teil ihrer Soldaten war in die – nun gesamtdeutsche – Bundeswehr zu integrieren und diese selbst deutlich zu reduzieren. All das machte es notwendig, die Vorschriften über die Innere Führung der veränderten Lage anzupassen. Den Autoren der ZDv war klar, dass die Neufassung nur ein Zwischenstadium sein konnte, da weitere Veränderungen zwar absehbar waren,

5 Dies zeigt auch die Werbung für die Bundeswehr in jenen Jahren, die vorgibt, die jungen Männer bräuchten „nur zwischen ‚Jobs‘ in verschiedenen Großbetrieben zu entscheiden, die durchaus auswechselbar seien“, wobei die militärischen Anforderungen „nur angedeutet“ wurden (Meyer et al. 1976: 15). Allerdings sorgte sich der Wehrbeauftragte Fritz Rudolf Schultz in seinem Bericht 1972 in diesem Zusammenhang: „Je geringer die Restgröße militärischer Eigentümlichkeiten angesetzt wird, desto geringer wird auch das Verständnis der Wehrpflichtigen für Befehl und Gehorsam sein.“ (zit. bei Meyer et al 1976: 22).

ihre Richtung und Reichweite hingegen noch im Dunklen lagen. Dies wird in folgendem Zitat besonders deutlich:

„Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Dienstvorschrift ist die Bestandsaufnahme und Bewertung wesentlicher Teile der jüngeren deutschen Geschichte noch nicht abgeschlossen. Unstrittig ist jedoch, dass die mit der Vereinigung Deutschlands aufgelöste Nationale Volksarmee wegen ihres Charakters als Partei- und Klassenarmee eines kommunistischen Systems keine Tradition für die Bundeswehr stiften kann. Die Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20. September 1982 gelten weiter.“ (ZDV 10/1 1993 I-3).⁶

War die NVA der DDR als eine Einrichtung zu sehen, die auf die Erhaltung der realsozialistischen Diktatur des SED-Regimes eingeschworen war, so galt dies auch für die politische Linie der allgemein bildenden Schulen der DDR. Daher kam der Bundeswehr als der ersten gesamtdeutschen sekundären Sozialisationsinstanz für die Rekruten aus den neuen Bundesländern im Prinzip eine wichtige Rolle bei der Förderung demokratischen Bewusstseins zu. Dies war ein impliziter Grund dafür, nach 1990 trotz der dramatischen Verringerung des Umfangs der Streitkräfte am Konzept der Wehrpflichtarmee festzuhalten. Die Einberufung Wehrpflichtiger bot nämlich eine günstige Gelegenheit, ganze Jahrgänge männlicher Jugendlicher, denen in den Schulen und politischen Vorfeldorganisationen der DDR vermittelt worden war, dass im Westen und insbesondere in der Bundesrepublik „der Klassenfeind“ regierte, mit Hilfe politischer Bildung die Werte zu vermitteln, für die das Grundgesetz steht und die von der Bundeswehr verteidigt werden sollen.

Dementsprechend wurde in der Dienstvorschrift die Aufgabe der Politischen Bildung dahingehend präzisiert, dass der Soldat „den Sinn und die Notwendigkeit seines Dienstes für Frieden, Freiheit und Recht erkennt und anerkennt“ (ZDv 10/1 1993: Zf. 356). Politische Bildung sollte außerdem intensiviert werden und „bei jeder sich bietenden Gelegenheit stattfinden“ (Zf. 358). In Politik und Gesellschaft strittige Themen „müssen als strittig dargestellt und diskutiert werden“, um die Gefahr zu vermindern, „dass die Soldaten einseitig informiert oder parteipolitisch beeinflusst werden“ (Zf. 359). Vom Vorgesetzten wurde außerdem verlangt, dass er einen eigenen Standpunkt bezieht, aber tolerant gegenüber anderen Auffassungen ist. „Der Grad seiner Glaubwürdigkeit zeigt sich beim Umgang mit umstrittenen Themen“ (ZDv 10/1 1993: Leitsatz 8). Dies herauszustellen entsprach nicht nur dem demokratischen Grundverständnis, es war auch eine wichtige Handlungsanleitung für jene 9.050 Offiziere und 18.750 Unteroffiziere und Anwärter, die aus der ehemaligen NVA in die Bundeswehr übernommen (Bundeswehr 2006) und mit Führungsaufgaben betraut wurden.

Durch den Wegfall des Ost-West-Konfliktes und die dann folgenden weltpolitischen Veränderungen hatte sich auch der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr gewandelt. Zweifellos waren noch nicht die zahlreichen Auslandseinsätze vorhersehbar, zu denen

6 Aus Platzgründen muss darauf verzichtet werden, näher auf die Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege einzugehen.

deutsche Kontingente nach 1994 mit dem Segen des Bundesverfassungsgerichts entsandt wurden. Klar war jedoch, dass Deutschland die Aufgaben seiner Armee nicht länger auf die nunmehr unwahrscheinlich gewordene Heimatverteidigung beschränken konnte, da die massive Kritik der Bündnispartner an der Zurückhaltung im Golfkrieg von 1991 die Ambitionen der Bundesregierung, einen Ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat zu erlangen, zu konterkarieren drohte.

Um dem Rechnung zu tragen, kam die Fassung der ZDv von 1993 noch zu früh. Ihr anwendungsbezogenes Kapitel folgt noch dem überkommenen Selbstverständnis der Armee als einem Großbetrieb, in dem es vor allem auf ein reibungsloses Funktionieren ankommt. So wird hervorgehoben, dass der Soldat „teilweise Tätigkeiten aus[übt], die mit den Aufgabefeldern und Anforderungen in Wirtschaft und Verwaltung vergleichbar sind“ (Zf. 304). Dem entspricht auch das Vokabular in den Abschnitten der ZDv zur Menschen- und zur Personalführung: „Vertrauen“ (Zf. 309) oder „Mitwirkung“, „Beteiligungsrechte“, „Raum für Initiative und Kreativität“ sowie „Motivation“ (Zf. 310), „kooperativer Führungsstil“ und „Zusammenarbeit im Team“ (Zf. 311), „Zusammenhalt“ (Zf. 312) oder „Berufszufriedenheit und Einstellung zum Dienst“ (Zf. 317). Das alles erinnert daran, dass Baudissin selbst in seinen Überlegungen zur Inneren Führung „erstaunlich und verdächtig oft“ den Begriff „Betriebsklima“ gebraucht hatte (von Bredow 1973: 71), der am ehesten zu einem Industrieunternehmen passt. Von Einsätzen wird hingegen nur unspezifisch und eher hypothetisch gesprochen: „Militärischer Dienst muss einsatznah gestaltet werden und durch die Art und Weise der Ausbildung Erlebnisse (sic!) schaffen.“ (ZDv 10/1 1993: Nr. 344, ähnlich Anhang 1, Leitsatz 7).

Was „Einsatz“ oder Kriegführung für die daran Teilnehmenden bedeutet, kommt noch am ehesten in der zur ZDv 10/1 gehörenden Anlage 1 „Leitsätze für die Praxis der Inneren Führung“ zum Ausdruck. Ihr Leitsatz 2, „Soldatische Grundpflicht“, macht überdies auch das Spannungsverhältnis deutlich, in dem Militärdienst in einer Demokratie steht. Die Grundpflicht des Soldaten, „der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen... schließt im äußersten Fall den Einsatz seines Lebens ein“ (ZDv 10/1 1993, Anlage 1: 2). Dabei wird mit keinem Wort erwähnt, dass er in einer solchen Situation auch fähig sein muss, andere Menschen zu töten, was in extremstem Widerspruch zum Anspruch von Art. 1, Abs. 1, Satz 1 GG („Die Würde des Menschen ist unantastbar.“) steht. Mit anderen Worten: Um die Freiheit zu verteidigen und hierbei weder das eigene Leben noch das anderer zu schonen, muss sich der Soldat in eine hierarchische Struktur einordnen, die ihm durch das Prinzip von Befehl und Gehorsam eben diese Freiheit einschränkt.

Unbeschadet dessen, dass die ZDv 10/1 von 1993 die auf die Bundeswehr zukommenden Einsätze noch nicht antizipieren konnte, nahm sich der vom Führungsstab der Streitkräfte und vom Zentrum Innere Führung vorbereitete Unterricht ab der Zeit, in der es zu immer mehr Auslandseinsätzen der Bundeswehr kam, der Aufgabe an, hierauf vorzubereiten. Die dafür bereitgestellten Materialien werden in Kapitel 3 näher betrachtet werden.

Alles in allem trägt die Überarbeitung der ZDv von 1993 dem kurz zuvor stattgefundenen weltpolitischen Wandel nur wenig Rechnung. Vielmehr ist sie weiterhin primär darauf angelegt, das Betriebsklima der Streitkräfte als einem staatlichen Großunterneh-

men zu verbessern. Zwar gibt es eine Akzentsetzung zugunsten einer verstärkten politischen Bildung, die als Bemühen gewertet werden kann, die männliche Jugend aus den neuen Bundesländern stärker zu integrieren. Aus Langzeituntersuchungen an ostdeutschen Jugendlichen geht hervor, dass es für die Generation der Teenager von 1990 generell schwierig war, sich mit der Bundesrepublik zu identifizieren.⁷ Ähnliches gilt für den Sozialisationserfolg durch die politische Bildung bei der Bundeswehr. Ein Vergleich der Einstellungen ost- und westdeutscher Soldaten aus dem Jahr 2002 zeigt bei Soldaten ostdeutscher Herkunft einen geringeren Identifikationsgrad mit dem politischen System der Bundesrepublik als bei ihren Kameraden aus den alten Bundesländern (Leonhard 2004: 35).

2.4 Die Version von 2008 für die Armee im Einsatz

Während der langen Gültigkeitsdauer der ZDv 10/1 von 1993 veränderten sich Struktur und Auftrag der Bundeswehr mehrfach: Der Umfang der Streitkräfte schrumpfte seit dem Ende des Kalten Krieges von 495.000 auf ca. 250.000 Soldaten, wobei der Anteil der Wehrpflichtigen von etwa 50 Prozent überproportional auf etwa ein Fünftel sank. Seitdem das Bundesverfassungsgericht im Juli 1994 militärische Einsätze in aller Welt für verfassungsgemäß erklärt hat, sind von der Regierung mit ausdrücklicher vorausgehender Billigung durch den Bundestag Kontingente der Bundeswehr zu zahlreichen Einsätzen entsandt worden, die für die Soldaten nicht nur „Erlebnisse“ parat haben, sondern reale Gefahren für Leib und Leben mit sich bringen. Im Verhältnis zu diesen neuen Aufgaben, denen Verteidigungsminister Peter Struck mit seiner Äußerung von der „Verteidigung am Hindukusch“ eine grundgesetzgerechte Legitimation zu verpassten versuchte, wurde der verfassungsgemäße Zweck der Bundeswehr als einer Verteidigungsarmee im engeren Sinne nach Art. 87a, 1 GG bedeutungslos. Zudem mussten die Streitkräfte aufgrund einer arbeitsrechtlichen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes 2001 alle Dienstbereiche für Frauen öffnen, was das Zusammenarbeiten und –leben in der Bundeswehr in zunehmendem Maße beeinflusst (vgl. Dittmer 2008). Alle diese Veränderungen machten es notwendig, die ZDv 10/1 den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Nach einer mehrjährigen Vorbereitungszeit, auf die in Kapitel 4 noch eingegangen wird, legte Verteidigungsminister Franz Josef Jung am 28. Januar 2008 eine Neufassung der ZDv 10/1 vor.

Der augenfälligste Unterschied zu früheren Versionen besteht darin, dass sie nicht mehr „nur für den Dienstgebrauch“ in den Akten der Vorgesetzten liegt, sondern als Hochglanzbroschüre veröffentlicht wurde und auch im Internet abrufbar ist. Die neue ZDv ist auch umfangreicher. Dem in der Fassung von 1993 näher betrachteten Anwendungskapitel entspricht hier das über die „Gestaltungsfelder der Inneren Führung“. Es gliedert sich in die

7 So gelangt eine Langzeitstudie von Peter Förster, die sich zwar nicht speziell mit der Sozialisationsinstanz Bundeswehr befasst hat, zu dem Ergebnis: „Die Identifikation [ostdeutscher Jugendlicher] mit der Bundesrepublik hat sich zwischen 1992 und 2002 nicht verstärkt.“ (Förster 2003).

Abschnitte (I.) „Bedeutung des Vorgesetzten“, (II.) „Hauptsächliche“ und (III.) „Weitere Gestaltungsfelder“. Zu den hauptsächlichen Gestaltungsfeldern zählen Menschenführung, Politische Bildung sowie Recht und soldatische Ordnung. Zu den weiteren: Dienstgestaltung und Ausbildung, Informationsarbeit, Organisation und Personalführung, Fürsorge und Betreuung, Vereinbarkeit von Familie und Dienst, Seelsorge und Religionsausübung und schließlich die sanitätsdienstliche Versorgung. Im Anhang enthält sie ähnlich wie schon die bisherige Fassung „Leitsätze für Vorgesetzte“, die allerdings viel kürzer und appellativer gehalten sind.

2.4.1 Politische Bildung als ein hauptsächliches Gestaltungsfeld der Inneren Führung

Schon in der Gliederung sticht hervor, dass der politischen Bildung nun als hauptsächlichem Gestaltungsfeld ein wesentlich höherer Stellenwert beigemessen wird als 1993. Damals waren nur vier Absätze diesem Thema gewidmet, jetzt sind es zehn. Zwar war auch schon 1993 politische Bildung in der Bundeswehr nach § 33 des Soldatengesetzes verpflichtende Aufgabe, aber sie wurde in der alten ZDv nur als „Pflicht aller Vorgesetzten“ und „besonderes Anliegen der Disziplinarvorgesetzten“ bezeichnet (ZDv 10/1 1993: Zf. 358). Jetzt werden alle Soldatinnen und Soldaten verpflichtet, „*sich politisch zu informieren* und sich um Wissen und Bildung zu bemühen, damit sie dem Leitbild vom ‚Staatsbürger in Uniform‘ gerecht werden“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 627; Hervorhebung im Text). Besonderes Gewicht wird der politischen Bildung in Bezug auf die Auslandseinsätze beigemessen:

„Vor, während und nach dem Einsatz sollen die Vorgesetzten aller Ebenen durch *politische Bildung* dazu beitragen, dass die ihnen anvertrauten Soldatinnen und Soldaten die notwendigen Kenntnisse über den aktuellen Einsatz, das Einsatzland und die jeweiligen besonderen Bedingungen erwerben. Damit unterstützen Vorgesetzte das Handeln der ihnen untergebenen Soldatinnen und Soldaten im Sinne der übergeordneten Führung, stärken deren Motivation und bestätigen sie als ‚Staatsbürger in Uniform‘“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 628; Hervorhebung im Text).

„Der *Dienst im multinationalen Umfeld* erfordert, dass alle dort eingesetzten Angehörigen der Bundeswehr mit Organisationsprinzipien und Führungskulturen von Streitkräften anderer Nationen sowie von Nicht-Regierungs-Organisationen vertraut sind. Darüber hinaus sind Kenntnisse über Politik, Kultur, Land und Leute in den Einsatzgebieten unverzichtbar. Ziel ist der angemessene Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft im Sinne der Werte und Normen des Grundgesetzes und des Auftrags der Bundeswehr. Umgekehrt stehen die Angehörigen der Bundeswehr im multinationalen Umfeld auch für die Achtung der eigenen Führungsprinzipien, Sitten und Mentalitäten ein. Ein besonderes Anliegen politischer Bildung ist es, auf mögliche Spannungen zwischen der Beachtung der Menschenrechte, für die auch die Bundeswehr eintritt, und entgegenstehenden kulturellen und sozialen Eigenheiten im Einsatzgebiet vorzubereiten.“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 634; Hervorhebung im Text).

Dies sind ohne Zweifel neu hinzugekommene Gründe dafür, der politischen Bildung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Sie sind jedoch nicht so neu, dass sie nicht auch schon in der ZDv 12/1 zur Politischen Bildung in ihrer Fassung vom April 2001 hätten berücksichtigt werden können. Doch sie tauchen erstmals in der etwa gleichzeitig mit der

ZDv 10/1 vom Minister vorgelegten Neufassung der ZDv 12/1 zur Politischen Bildung vom November 2007 auf. In ihrer Vorbemerkung heißt es:

„(Politische Bildung) fördert auch die Fähigkeit des Einzelnen, in schwierigen und belastenden Situationen eigenverantwortlich zu handeln. Eine umfassende interkulturelle Kompetenz schärft das Bewusstsein für die religiösen und kulturellen Besonderheiten in den jeweiligen Einsatzgebieten. Dieser umfassende Bildungsansatz steigert die Motivation des Einzelnen, bindet sein Handeln an den Schutz von Freiheit und Frieden und stärkt seine Handlungssicherheit im Grundbetrieb und vor allem im Einsatz.“ (ZDv 12/1 2007: Zf. 8).

Die Soldatinnen und Soldaten sollen *vor* einem Auslandseinsatz mit dessen Zweck und Ziel vertraut gemacht werden, um sie zu motivieren und ihnen die „Hinnahme persönlicher Härten sowie die Bewältigung persönlicher Konfliktsituationen“ zu erleichtern (ZDv 12/1 2007, Zf. 420). *Während* des Einsatzes dient sie dazu, „Enttäuschungen und Irritationen“, „Ressentiments und Vorurteile gegenüber der Bevölkerung im Einsatzgebiet und/oder Soldatinnen und Soldaten anderer Nationen“ und Verunsicherungen aufgrund unvorhergesehener Lageveränderungen frühzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen (Zf. 421). *Nach* einem Einsatz soll politische Bildung dazu beitragen,

„im Einsatz Erlebtes aufzuarbeiten. Damit unterstützt sie nicht nur die Soldatinnen und Soldaten bei der Verarbeitung und Bewältigung belastender Erfahrungen und der Wiedereingliederung in ihr privates und berufliches Umfeld. Sie fördert und festigt darüber hinaus den persönlichen Erkenntnisgewinn für künftige Einsätze und leistet so einen Beitrag zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft“ (Zf. 422).

2.4.2 Innere Führung unter Einsatzbelastungen

An verschiedenen Stellen geht die ZDv 10/1 von 2008 auf die Situation der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz und die damit verbundenen Belastungen ein. Wesentlich klarer und insofern realitätsnäher als 1993, als nur vom „einsatznah“ zu gestaltenden Dienst die Rede war, beschreibt Kapitel 5 den militärischen Dienst unter Einsatzbedingungen: „...der militärische Auftrag erfordert in letzter Konsequenz, im Kampf zu töten und dabei das eigene Leben und das Leben von Kameraden einzusetzen.“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 505).

Weiter heißt es, Soldatinnen und Soldaten „müssen auch in extremen Situationen in kürzester Zeit unterschiedlichen Rollen gerecht werden“. Das erfordere unter anderem „eine ausgeprägte ethische Kompetenz“. Richtschnur dafür sei „ein soldatischer Wertekanon“, der sich aus den Grundsätzen der Inneren Führung ergibt. Im Einzelnen wird als Faktum hingestellt, Soldatinnen und Soldaten seien „tapfer, treu und gewissenhaft, kameradschaftlich und fürsorglich, diszipliniert, fachlich befähigt und lernwillig, wahrhaftig gegenüber sich und anderen, gerecht, tolerant und aufgeschlossen gegenüber anderen Kulturen und moralisch urteilsfähig“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 507). Dieser Katalog von Primär- und Sekundärtugenden, in den sich „fachlich befähigt und lernwillig“ als ein generelles Qualifikationsmerkmal eingeschlichen hat, macht klar, welchen Anspruch die Bundeswehr an ihre Soldatinnen und Soldaten und „in besonderer Weise an alle Vorgesetzten“ richtet.

Unter dem Gestaltungsfeld „Menschenführung“ wird mehrfach auf „Belastungen, Entbehrungen und Gefahren“, die gemeinsam von Vorgesetzten und „ihren Soldatinnen und Soldaten ertragen“ werden sollen, hingewiesen. In solchen Situationen kämen

„auch Dinge zur Sprache, die an die menschliche Existenz rühren. Themen wie Verwundung und Tod, Umgang mit Angst oder Fragen nach Schuld und Versagen dürfen dabei nicht verdrängt oder heruntergespielt werden, sondern müssen ehrlich und einfühlsam besprochen werden. Aus einer solchen Gesprächskultur entstehen neben ethischem Bewusstsein auch gegenseitiges Vertrauen und sichere Gefolgschaft.“ (ZDv 10/1 2008: 609).

Dieses Thema wird ebenfalls im Gestaltungsfeld „Seelsorge und Religionsausübung“ aufgegriffen, wo der „Beistand bei Verwundung und Tod“ als Beispiel seelsorgerlicher Begleitung erwähnt wird:

„Im Einsatz trägt die Militärseelsorge erheblich dazu bei, gemeinsam mit den Soldatinnen und Soldaten besondere persönliche Probleme bis hin zu Grenzerfahrungen des menschlichen Lebens aufzuarbeiten und seelische Belastungen zu mindern.“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 672).

Einsatzbelastungen werden schließlich noch unter einem anderen Aspekt thematisiert, nämlich in dem Gestaltungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Dienst“, das in der früheren Fassung der ZDv nur in einem einzigen Satz innerhalb des Abschnitts über die Fürsorgepflicht als Problem aufschien (ZDv 10/1 1993: Zf. 334). Hier zeigt sich die Transformation der Bundeswehr zu einer Armee, die sich mehr und mehr an für die Soldatinnen und Soldaten gefährlichen Einsätzen beteiligt, besonders deutlich:

„Aufgrund häufiger Auslandseinsätze und der Belastungen durch Maßnahmen im Rahmen der Transformation der Bundeswehr kann die Vereinbarkeit von Familie und Dienst mitunter an Grenzen geraten, die von den Betroffenen schmerzlich empfunden werden. Alle Vorgesetzten und die Personalführung tragen im Sinne der Fürsorgepflicht dazu bei, diese Belastungen, sofern dienstlich möglich, zu mindern.

Die *Angebote der Familienbetreuung* stellen eine wesentliche Unterstützung bei der Bewältigung anfallender Probleme im Grundbetrieb und vor allem während der einsatzbedingten Abwesenheit dar. Vorgesetzte haben deshalb ihre Soldatinnen und Soldaten über die Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere über die der Familienbetreuung zu informieren und ihnen zu ermöglichen, diese in Anspruch zu nehmen.“ (ZDv 10/1 2008: Zf. 668-669).

Streitkräfte, die um Nachwuchs bemüht sind und um Akzeptanz in der Öffentlichkeit werben, neigen natürlicherweise dazu, die Schattenseiten ihrer Tätigkeit in den Hintergrund zu drängen oder ganz auszublenden. Die Bundeswehr bildete da in der Vergangenheit keine Ausnahme. Auch Verteidigungsminister Franz-Josef Jung brauchte noch bis zum 24. Oktober 2008, um bei einem Selbstmordanschlag in Afghanistan getötete Soldaten zutreffend als Gefallene zu ehren. Dass in der neuen ZDv 10/1 auf Aspekte der Belastung wie auch auf die Begegnung mit Grenzerfahrungen wie dem möglichen eigenen Tod oder dem von Kameradinnen und Kameraden ausdrücklich eingegangen wird, ist ein Novum, das umso bemerkenswerter ist, als diese ZDv, wie erwähnt, nicht nur für den Dienstgebrauch, sondern auch für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Bedauerlich ist jedoch, dass sich die relevanten Dienstvorschriften erst im 14. Jahr nach Beginn der Auslandseinsätze dieser Realität stellen.

3. Unterrichtsmaterialien zur Vorbereitung auf Einsatzbelastungen

Bei der Betrachtung der Zentralen Dienstvorschriften und ihrer Entwicklung stand die politisch-programmatische Ebene im Blickfeld. Im Folgenden sollen nun mehrere Unterrichtsmaterialien zum Umgang mit den neuen Belastungen unter der Fragestellung untersucht werden, ob mit ihnen eine der Inneren Führung angemessene Vorbereitung auf die Auslandseinsätze möglich ist. Sie wurden hier herangezogen, weil sie alle die besonderen Belastungen von Auslandseinsätzen thematisieren. Ihre ersten Auflagen wurden schon bald, nachdem Bundeswehrkontingente ins Ausland entsandt wurden, erstellt. Sie wurden danach aufgrund von Einsatzerfahrungen überarbeitet, doch wie oben beschrieben, brauchte es bis zum November 2007, bis ihre Thematik auch in die ZDv 12/1 zur Politischen Bildung Eingang fand.

3.1 Entscheiden und Verantworten. Konfliktsituationen in Auslandseinsätzen

Das in zweiter, überarbeiteter Auflage im April 2003 vorgelegte Arbeitspapier „Entscheiden und Verantworten. Konfliktsituationen in Auslandseinsätzen“ dient dazu, anhand einer Reihe von Fallbeispielen Soldaten mit Konfliktsituationen bekannt zu machen, mit denen sie so oder ähnlich in bevorstehenden Auslandseinsätzen konfrontiert werden können, um sie zu befähigen, sich dann verantwortungsbewusst für ein bestimmtes Verhalten zu entscheiden. Es geht dabei um Fragen,

„auf die der Einzelne in der konkreten Situation Antworten finden muss. Wie kann der einzelne Soldat die aufgezeigten Belastungen bewältigen? Welches Selbstverständnis trägt in derartigen Situationen? Welche Möglichkeiten bleiben dem Soldaten, die eigene moralische Urteils- und Handlungsfähigkeit zu bewahren, gerade in Situationen, in denen notwendige Entscheidungen unter Zeitdruck, Ungewissheit über die möglichen Folgen und oftmals einer Fremd- und/oder Selbstgefährdung getroffen werden müssen? Musterlösungen sind nicht zu erwarten, aber es gibt Erfahrungen, wie in vergleichbaren Situationen entschieden und gehandelt worden ist. Mit diesen Erfahrungen kann und muss man sich auseinandersetzen, ein eigenes Urteil bilden und damit Kriterien gewinnen, die zur Verfügung stehen, wenn man selbst gefordert ist“ (Zentrum Innere Führung, 2003: 5).

In dem Arbeitspapier werden zunächst rechtliche, politische und ethische Rahmenbedingungen für den weltweiten Einsatz deutscher Soldaten dargestellt. Sodann werden 15 Fallbeispiele präsentiert, wobei alle Blätter gleich strukturiert sind. Zunächst wird in einem Kasten kurz die Situation beschrieben. In einem weiteren Kasten steht, welche Entscheidung der betroffene Soldat getroffen hat. Schließlich folgt in einem dritten Kasten eine bewertende Betrachtung. In dieser geht es den Autoren „nicht darum festzustellen, ob die Entscheidung richtig oder falsch ist, sondern um den Hinweis, welche Gesichtspunkte die Entscheidung beeinflussen müssen, bevor sie getroffen wird“ (ebenda: 14).

Im allgemeinen Informationsteil wird hervorgehoben, dass während des Einsatzes die Regeln des nationalen Dienst- und Strafrechts und damit auch des Befehlsrechts unverändert Gültigkeit haben, da die Bundesrepublik Deutschland weder an die UNO noch an andere internationale Organisationen Hoheitsgewalt über deutsche Soldaten übertrage. Alle operativen Befehle und sonstigen Weisungen multinationaler Stäbe seien von den zuständigen deutschen Vorgesetzten daraufhin zu überprüfen, ob sie mit den vereinbarten Einsatzrichtlinien und sonstigen Abmachungen, die dem Einsatz zugrunde liegen, übereinstimmen.

„Trotzdem kann es sein, dass der Soldat aufgrund seiner Werteorientierung in einen persönlichen Zwiespalt gerät, wenn er sich z.B. zum Einschreiten gegen Menschenrechtsverletzungen verpflichtet fühlt, ihm jedoch die ‚rules of engagement‘ oder andere Befehle seiner Vorgesetzten das Handeln verbieten.“ (ebenda: 10).

„Im Extremfall muss er eine Gewissensentscheidung treffen und sich der Teilnahme an dem Auslandseinsatz unter Berufung auf Art. 4 Abs. 1 GG entziehen und alle damit verbundenen Nachteile in Kauf nehmen.“ (ebenda: 11).

Diese Argumentation zeigt, dass die Autoren nicht versuchen, rechtliche oder moralische Zweifel, die Soldaten an ihrem Tun haben können, zu bagatellisieren. Dasselbe trifft auch auf die auf tatsächlichen Begebenheiten beruhenden Fallbeispiele zu:

- Fall 1: Befehlslage contra ärztliche Pflicht und Nothilfepflicht
- Fall 2: Töten im Rahmen des Wachauftrages – Persönliche und strafrechtliche Verantwortung
- Fall 3: Verhalten im Rahmen des Wachauftrages – Verhältnismäßigkeit des Handelns unter Angst und Stress
- Fall 4: Befehlslage contra Mitleid
- Fall 5: Auftrag und Nothilfe
- Fall 6: Risikoabwägung – ärztliche Pflicht gegen persönliche Gefährdung
- Fall 7: Risikoabwägung – Pflicht contra Gefährdung
- Fall 8: Persönliche Gefährdung – Menschenrechte – Ohnmacht
- Fall 9: Risikoabwägung – Auftrag und Befehlslage contra Kameradenhilfe
- Fall 10: Befehlslage contra Pflicht zur Hilfeleistung
- Fall 11: Militärischer Auftrag contra Schutz der Zivilbevölkerung
- Fall 12 und 14: Risikoabwägung – Auftragserfüllung contra persönliche Gefährdung
- Fall 13 und 15: Folgenabschätzung Auftragserfüllung und Lageentwicklung (ebenda: 13-33)

Schon die Überschriften machen deutlich, für welche komplexe Entscheidungssituationen durch den Unterricht Anregungen gegeben werden sollen. Die Autoren der Materialien gehen davon aus, dass die Fälle im Rahmen der Politischen Bildung in Form von Gruppenarbeit behandelt und anschließend im größeren Kreis diskutiert werden (ebenda: 35). Insgesamt ist diesem Arbeitspapier zu bescheinigen, dass es ernsthaft und vor allem ergebnisoffen bemüht ist, die Soldaten auf schwierige Entscheidungssituationen vorzubereiten. Letzteres zeigt sich an dem didaktischen Hinweis, den Gruppen, die sich mit den Fallbeispielen auseinandersetzen sollen, die tatsächliche Entscheidung des Betroffenen erst nach dem Ende der Beratung des Falles bekannt zu geben (ebenda: 36). In welcher Weise die Materialien im politischen Unterricht angewandt werden und wie hilfreich die Arbeit mit diesen Fällen für die Entscheidungsfindung im Einsatz ist, kann hier nicht erörtert werden.⁸

8 Über die Praxis der Lehrgänge am Zentrum Innere Führung in Koblenz kann an dieser Stelle noch nicht berichtet werden. Dies ist Gegenstand einer noch nicht abgeschlossenen Untersuchung im Rahmen des von der Volkswagen-Stiftung geförderten HSFK-Projektes „Das Bild vom demokratischen Soldaten“.

3.2 Stressbewältigung vor dem Einsatz

In der vom Führungsstab der Streitkräfte herausgegebenen Schriftenreihe „Stressbewältigung“ geht es darum, psychischen Belastungen durch Einsätze in Krisengebieten vorzubeugen oder sie zu vermindern. Das in vierter überarbeiteter Auflage im Juli 2002 erschienene Heft „Stressbewältigung: I. Vor dem Einsatz: Belastungen vorbeugen“ baut auf umfangreichen Erfahrungen auf. Es befasst sich zum einen generell mit der Vorbereitung von Soldatinnen und Soldaten auf den Einsatz, zum anderen mit dem „Gefühlsablauf eines Einsatzes“, unterteilt in die Abschnitte „Erwartung der Trennung“, „Trennung und Abreise“, „Gefühlsschwankungen“, „Erholung und Stabilisierung“, „Ausblick auf die Rückkehr“ und „Wiederaufnahme von Beziehungen“. Dabei werden jeweils „allgemeine Empfehlungen“ sowie solche „für den Partner, der in den Einsatz geht“ und „für den Partner, der daheim bleibt“, in Stichworten zusammengestellt (vgl. Bundesministerium der Verteidigung 2002a: 5).

Ohne Zweifel ist die mentale Vorbereitung auf die längere Trennung vom Lebenspartner äußerst heikel, individuell verschieden und daher kaum in einem solchen, gut 20 Seiten umfassenden Heft adäquat anzugehen. Dieses thematisiert den Trennungstress und -schmerz in seiner Tiefe und Breite deshalb nur so weit, wie es angebracht erscheint, um die Motivation der betroffenen Soldatinnen und Soldaten nicht zu untergraben:

„In der Regel waren in der Vergangenheit die Ursachen für eine längere oder kürzere Trennung überwiegend in einer Aus- und Weiterbildung begründet. Angesichts der Einsätze in Krisengebieten wächst die Trennung vom Vertrauten durch turnusmäßige Wiederkehr, zeitliche Beanspruchung und den Grad des persönlichen Risikos in eine Dimension, die auch nach wiederholten Einsätzen zum tiefen Nachdenken anhält.“ (ebenda: 5).

Unter den Stressfaktoren wird zwischen persönlichen, trennungsbedingten und Einsatzfaktoren unterschieden. Dann folgt ein Ablaufschema nach Kathleen Vestal Logan „Emotional Cycle of Deployment“, das sieben Stufen von der „Erwartung der Trennung“ bis zur „Wiedereingliederung und Stabilisierung“ umfasst. Es liegt den anschließenden Darstellungen der „normalen Reaktionen“ sowie den allgemeinen und den jeweils spezifischen Empfehlungen für die Partner, welche in den Einsatz gehen bzw. zu Hause bleiben, zugrunde. Sowohl die Situationsbeschreibungen wie auch die sehr eingängig formulierten Empfehlungen vermitteln den Leserinnen und Lesern das Gefühl, mit ihren Ängsten und Sorgen nicht allein zu sein und schon allein deshalb den Stress bewältigen zu können.

Die „allgemeinen Empfehlungen“ vor der Trennung könnten unter dem Motto stehen „Nehmen Sie den Abschied möglichst leicht!“:

„Lassen Sie alle Gefühle zu und drücken Sie diese aus. Ermuntern Sie auch Ihre Partner und Ihre Familienangehörigen, über ihre Gefühle zu sprechen. Versichern Sie Ihren Partner Ihrer ungeteilten Liebe und Zuneigung. (...) Sprechen Sie offen über mögliche Gefährdungen und ggf. Ihre Ängste. Verschaffen Sie sich schöne und andauernde Erinnerungen. Versuchen Sie, den Einsatz als eine Herausforderung für Ihre Entwicklung zu sehen. Denken Sie daran, dass der Einsatz vorübergeht. (...)“ (ebenda: 9).

In der Checkliste zur persönlichen Vorbereitung auf den Einsatz finden sich dann unter dem Titel „Rechtliche Fragen“ immerhin die Stichworte „Testament“ und „Lebensversicherung, andere Versicherungen“ (ebenda: 20). Doch dies bleiben die einzigen Hinweise

darauf, dass jemand von einem Einsatz auch tot oder verwundet zurückgebracht werden könnte.

Mögliche Beziehungsgefährdungen werden in dem Heft klarer thematisiert. So heißt es allgemein: „Versuchen Sie, Geduld mit sich selbst, mit Ihrem Partner und mit Ihren Kindern zu haben“ (ebenda: 11). Dem daheim gebliebenen Partner empfehlen die Autoren: „Haben Sie kein schlechtes Gewissen, wenn Sie auch mal ohne Ihren Partner ausgehen. Nehmen Sie Einladungen an.“ (ebenda: 12). Für die Stabilisierungsphase allgemein: „Freuen Sie sich über die neuen Fertigkeiten, die Freiheit und die Unabhängigkeit Ihres Partners.“ (ebenda: 14). Und im Ausblick auf die Rückkehr wird dem Partner im Einsatz dringend empfohlen: „Geben Sie an Ihre Familie nur offiziell bestätigte Informationen über Ihre Rückkehr weiter (Datum, Zeit, Ort). Kehren Sie auf keinen Fall unangekündigt zurück.“ (ebenda: 16).

Insgesamt besehen haben sich die Autoren viel Mühe gegeben, für höchst kritische Anforderungen einen Leitfaden zu entwickeln, um den Soldaten und ihren Angehörigen den Umgang mit der Trennung zu erleichtern. Allerdings lassen die hier wiedergegebenen Textstellen auch die Hilflosigkeit erkennen, für alle diejenigen Mitglieder der Armee im Einsatz, die keine überzeugten Singles sind, der „Fürsorgepflicht“ nachzukommen und „für das Wohl des Berufssoldaten und des Soldaten auf Zeit sowie deren Familien ... zu sorgen“ (ZDv 10/1, 1993, Zf. 333). Dies ist mit der erweiterten Forderung in der Fassung von 2008 nach einer „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst“ (ZDv 10/1, 2008, Zf. 665) keineswegs leichter geworden.

3.3 Stressbewältigung im Einsatz

Das zweite Heft dieser Reihe „Stressbewältigung: II. Im Einsatz: Belastungen erkennen, minimieren und bewältigen“, das ebenfalls im Juli 2002 in vierter, überarbeiteter Fassung vorgelegt wurde, befasst sich mit den individuell empfundenen Belastungen eines Einsatzes von der Vorbereitung bis zur Rückkehr und will Hilfestellung geben, diese zu erkennen, zu minimieren und zu bewältigen. In einem ersten Kapitel wird zunächst erläutert, um welche besonderen Belastungen („critical incidents“) es geht (Naturkatastrophen, Brände, schwere Verwundungen oder Tod von Kameraden, sexuelle Belästigung und Missbrauch, Geiselnahme etc.) und wie sie sich äußern. Bestimmungsfaktoren sind u. a. der Grad der empfundenen Hilf- und Machtlosigkeit, entstehende Schuldgefühle, Betroffenheit, die empfundene Intensität des Ereignisses und der Grad der Identifikation (Bundesministerium der Verteidigung 2002b: 5f.). Anschließend wird quasi entschuldigend hervorgehoben, dass Soldaten nur eine von mehreren Berufsgruppen (Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst etc.) sind, die einem höheren Risiko ausgesetzt sind, mit solchen Ereignissen konfrontiert zu werden (ebenda: 7).

Im zweiten Kapitel wird allgemein erklärt, wie Stress entsteht und welche unterschiedlichen körperlichen Reaktionen nach besonders belastenden Ereignissen auftreten können. Dabei werden „normale körperliche Sofort-Reaktionen“ von solchen, die „später (Stunden, Tage, Wochen, Monate oder Jahre) nach dem kritischen Ereignis auftreten können“ unterschieden, letztere aufgeteilt nach physischen, kognitiven, emotionalen und

Verhaltensreaktionen. Deren Schwere hänge von mehreren Faktoren ab, die das Auftreten einer Belastungsreaktion begünstigen oder verschlimmern können.

„Grob gesagt: wer für die kritische Situation wichtige Fähigkeiten hat und damit handlungsfähig bleibt, wer in einer fürsorglichen Gruppe arbeitet, wer sportlich fit, ausgeschlafen und gut ernährt, wer in seiner Familie aufgehoben ist und nur mäßig ‚gestresst‘ ist, der wird solche Situationen eher überstehen als jemand der übermüdet und ‚gestresst‘ ist, der noch wenig (Lebens-)Erfahrung hat und in seiner Gruppe nicht ‚klar‘ kommt. Beobachten Sie bitte sich selbst und Ihre Kameraden und sprechen Sie Veränderungen offen an. Ihre Vorgesetzten und Peers wissen wo Sie weitergehende Hilfe bekommen!“ (ebenda: 13f.).

Das Kapitel über Stressfaktoren schließt mit dem Merksatz ab:

„Nicht nur das möglicherweise eintretende kritische Ereignis bedarf mentaler Auseinandersetzung in der Vorbereitung eines Einsatzes, sondern auch diejenigen individuell belastenden Bedingungen, die als ‚stille‘ Stressfaktoren wirken und wegen der Kürze der Einwirkung in ihrer Intensität meist unterschätzt werden. Sie werden zu Stressfaktoren durch die Dauer ihres Einwirkens und sind in der Wirkungsweise auf Physis und Psyche des Menschen dem kritischen Ereignis fast gleichzusetzen.“ (ebenda: 14).

Die im dritten Kapitel enthaltenen „Anregungen zum Erhalt und Aufbau der körperlichen und geistigen Widerstandsfähigkeit“ beginnen mit sechs Empfehlungen, die so formuliert sind, dass die ersten Buchstaben untereinander geschrieben das Wort STRESS ergeben:

„Speisen und trinken Sie kontrolliert!
 Trainieren Sie regelmäßig Ihren Körper und bereiten Sie sich mental vor!
 Ruhen Sie sich regelmäßig aus! Gönnen Sie sich und anderen Pausen!
 Entspannen Sie! Nehmen Sie sich Zeit, lassen Sie sich Zeit!
 Soziale Unterstützung (Kameraden/Familie) wird Ihnen helfen! Geben Sie sie auch!
 Seelisch-geistige Ausgeglichenheit gibt Ihnen und anderen Halt!“ (ebenda: 15).

Ein solches Layout mag helfen, sich die Ratschläge besser zu merken, es ist jedoch auch ein Beleg dafür, dass es fast unmöglich ist, mit einer solchen Broschüre den betroffenen Soldatinnen und Soldaten adäquat Hilfestellung bei der Bewältigung von Traumatisierungen zu geben. Schon gar nicht, wenn es bei den verharmlosend „besonderes Ereignis“ genannten Stresssituationen um Kampfhandlungen geht, bei denen Kameraden in unmittelbarer Nähe verwundet werden oder fallen oder man selbst als Opfer einer Mine nur knapp mit dem Leben davon kommt und/oder wenn sich die Störungen erst Monate später bemerkbar machen, so dass der oder die Betroffene den Bezug zum auslösenden Ereignis für sich allein kaum noch rekonstruieren kann oder sich nicht eingestehen will. Auf S. 17 wird deshalb zu Recht eingeräumt, dass es sich bei „allen Maßnahmen“, die in dieser Broschüre als „Critical Incident Stress Management (CISM)“ angesprochen werden, „um Vortrag oder strukturierte Gesprächsführungen“ und um „keine Therapie“ handelt. Dann folgt der wichtigste Satz des ganzen Heftes:

„Die Entscheidung, welche der jeweiligen Maßnahmen sinnvoll ist, sollte in Zusammenarbeit mit dem / der jeweiligen Truppenpsychologen / -psychologin erfolgen und ist bei allen Maßnahmen des CISM zwingend erforderlich.“ (ebenda: 17).

Grundsätzlich ist es wichtig, Soldatinnen und Soldaten, die in zunehmendem Umfang mit extremen Stresssituationen konfrontiert werden, frühzeitig darauf vorzubereiten. Unterrichtsmaterialien wie diese können jedoch bestenfalls ein erster Beitrag dazu sein, sie zu sensibilisieren, kritische Symptome zu erkennen, um dann die richtigen Gegenmaßnah-

men zu ergreifen. Allerdings eignen sich einige der oben zitierten Verhaltenshinweise bestenfalls für allgemeine Stressbewältigung, so dass die Gefahr einer gefährlichen Verharmlosung besteht, wenn man glaubt, ernststen psychischen Störungen auf diese Weise begegnen zu können. Doch auch die zentrale Aufforderung, über die vorzunehmenden Maßnahmen „in Zusammenarbeit mit dem/der jeweiligen Truppenpsychologen/-psychologin“ zu entscheiden, setzt voraus, dass hierfür genügend Personal zur Verfügung steht und dass dessen Hilfe auch beansprucht wird. Beides ist bisher nur unzureichend der Fall (siehe unten).

3.4 Umgang mit Verwundung und Tod im Einsatz

Schon bald nachdem der Bundestag damit begonnen hatte, Soldaten auch in „robuste“ Einsätze zu entsenden, erstellte das Zentrum Innere Führung ein Arbeitspapier unter dem Titel „Umgang mit Verwundung und Tod im Einsatz“ (erste Auflage 1996, vierte überarbeitete Auflage April 2000, neuere Versionen nicht bekannt). Im Vorwort heißt es, das Seminarekonzept sei über mehrere Monate mit Truppenteilen aller Teilstreitkräfte, mit Lehroffizieren der Schulen und mit Vorgesetzten der in Bosnien und Herzegowina eingesetzten IFOR-Truppe erprobt worden (Zentrum Innere Führung 2000: 3).

Das Arbeitspapier enthält fünf in sich abgeschlossene, also einzeln einsetzbare Bausteine, für deren Einsatz im Unterricht jeweils zwei bis drei Stunden veranschlagt werden sollen. Empfohlen wird aber eine zusammenhängende, seminarförmige Erarbeitung in einer Ausbildungsgruppe von nicht mehr als 20 Teilnehmern (ebenda: 9). Die Bausteine befassen sich mit den Themen (1) „Annäherung und Standortbestimmung“, (2) „Die Bedeutung von Tugenden in Extremsituationen“, (3) „Umgang mit der Angst“, (4) „Psychische Kampfreaktionen und Möglichkeiten der Prävention“ und (5) „Überbringen einer Todesnachricht“. Das Papier enthält außerdem eine für den Umgang mit der Angst gedachte „Progressive Muskelentspannungsübung“ nach Jacobson (ebenda: 81ff.).

Jeder Baustein beginnt mit didaktisch-methodischen Hinweisen. Dem folgen Ausbildungsinhalte und Verhaltenshinweise sowie methodische oder inhaltliche Anhänge. Grundsätzlich wollen die Autoren die mit den Bausteinen arbeitenden Vorgesetzten und Untergebenen dazu zu bringen, offen mit ihren Ängsten und anderen Gefühlen umzugehen. Darüber hinaus wollen sie die Soldatinnen und Soldaten befähigen, durch das Erlernen und Beibehalten von „Routinen, festgelegte[n] Raster[n und] intelligente[m] Drill“ „belastungsstabile Fertigkeiten- und Handlungsrepertoires“ zu erwerben (ebenda: 70). In den Verhaltenshinweisen zum Umgang mit der Angst wird ein Drei-Schritte-Modell vorgeschlagen: 1. Widerstandsfähigkeit feststellen, 2. Kennen der Angstreaktionen, 3. Möglichkeiten zur Bewältigung der Angst. Unter den „Bewältigungshilfen“ wird empfohlen, in der Ausbildung „sogar drillmäßig“

„das körperliche Training zur Steigerung der physischen und psychischen Belastbarkeit [einzuüben], dabei nie den Soldaten überlasten. Zur Führungsfähigkeit gehört es, sich selbst und seine Soldaten bis an die Grenze der körperlichen, geistigen und seelischen Leistungsfähigkeit zu beanspruchen, dabei aber genau die Grenzen zu kennen.“ (ebenda: 42).

Was herauskommen kann, wenn Ausbilder am lebenden Objekt testen, wo die Belastungsgrenzen liegen, ohne die rechtlichen Grenzen zu berücksichtigen, zeigt exemplarisch ein Vorfall aus dem Jahre 2004: In Coesfeld simulierten Ausbilder mit 163 Rekruten eine Geiselnahme, wobei sie die „Geiseln“ mit Stromstößen aus einem Fernmeldegerät, Schlägen und anderen Foltermethoden misshandelten. Der Fall wurde inzwischen vor dem Landgericht Münster in einem langwierigen Verfahren gegen die Ausbilder strafrechtlich aufgearbeitet.⁹

Im anschließenden Baustein geht es um posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS, englisch: Posttraumatic Stress Disorder, PTSD). Die dort genannten Zahlen für Armeen, die in Kriegseinsätzen waren, machen deutlich, dass es sich bei dieser Erkrankung nicht um eine Ausnahmeerscheinung handelt:

„Als Ergebnis einer Befragung von US-Soldaten aus dem Golfkrieg ist festzuhalten, dass sogar 28 % aller Soldaten mehr oder weniger stark an PTSD, der langfristigen Folge einer psychischen Verwundung litten. Dabei berichten Soldaten, die tote oder verwundete Soldaten gesehen haben, eher von PTSD-Symptomen als diejenigen, die kein solches Erlebnis hatten.“ (ebenda: 54).

Das Heft gibt zunächst den wichtigen Verhaltenshinweis: „Psychisch verwundete Soldaten dürfen nicht wie physisch Verwundete behandelt werden. Je mehr sie genauso behandelt werden, umso schlechter geht es ihnen und desto länger fallen sie aus.“ (ebenda: 55). Weiter: „Kampfstressopfer sind keine Versager. Es sind Soldaten, die auf eine unnormale Situation völlig normal reagieren.“ (ebenda: 56). Geholfen werden soll ihnen zunächst durch die psychische Kameradenhilfe, die auch ausführlich dargestellt wird. Sie solle zwar keine Psychologen, Ärzte und Militärseelsorger ersetzen, könne

„diese Fachleute aber spürbar entlasten, indem psychisch An- und Auffällige, Verunsicherte und Ängstliche vorerst einmal von ihren Kameraden unterstützt und betreut werden. Entscheidend für die Prävention des PTSD ist die frühzeitige Hilfe durch Kameraden und Vorgesetzte durch das Gespräch, Vermittlung der eigenen Anteilnahme und von Verständnis“ (ebenda: 56).

Die Ratschläge sprechen sehr genau ein wichtiges Problem der Früherkennung und der oft versäumten rechtzeitigen Behandlung an: die fehlende Bereitschaft vieler Soldaten, sich und anderen ihre Traumatisierung einzugestehen, weil sie den Nimbus der Stärke und der Männlichkeit nicht verlieren wollen. Kameradenhilfe wird als ein „Bestandteil der psychosozialen Unterstützung“ einerseits sehr hoch eingeschätzt (Negrini 2008: 121), andererseits zeigen Befragungen von Betroffenen, dass von Kameraden relativ selten Unterstützung angeboten oder geholfen wurde, andere Hilfe zu finden (Klinik Möhnesee 2007: 15). Überdies wäre es weniger notwendig, auf diese Weise Fachleute wie Psychologen und Ärzte zu entlasten, wenn deren Zahl größer wäre. Deshalb sollte das hervorgehobene Fazit am Ende dieses Bausteins vor dem Horizont des Mangels an Fachpersonal und

9 Dabei wurden der ehemalige Kompaniechef zu 7.500 Euro Geldstrafe und fünf Ausbilder zu Bewährungsstrafen zwischen zehn und 20 Monaten verurteilt. Drei Ausbilder wurden nach dem einjährigen Prozess freigesprochen, ein Verfahren wurde eingestellt (sueddeutsche.de.2008).

der eingangs erwähnten Tatsache, dass der Bundeswehr Ärzte zunehmend von der Fahne gehen, sehr kritisch gelesen werden:

„Es gilt: Auch eine unvollkommene, banal anmutende Technik ist besser als gar keine. Der Kamerad neben mir ist in dieser Situation der beste Helfer. Entlasten > Beruhigen > Festigen > Aufbauen > Wieder einsetzen!“ (ebenda: 59).

Insgesamt ist dieser Baustein trotz der von den Autoren direkt und indirekt eingestandenen Schwächen eher als das Heft 2 der Reihe „Stressbewältigung“ „Im Einsatz: Belastungen erkennen, minimieren und bewältigen“ geeignet, Sensibilität für den Umgang mit Extrembelastungen zu fördern. Doch die am Schluss stehende Maxime „Wieder einsetzen!“ offenbart auch ein Dilemma der Armee: Bei adäquater Fürsorge für alle psychischen Opfer von Traumata, was bedeuten würde, diese Menschen für längere Zeit oder gar nicht wieder einzusetzen, könnte die Bundeswehr bald an ihre personellen Grenzen stoßen.

Die vier analysierten Unterrichtsmaterialien behandelten zentrale Themenfelder zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze. Es handelt sich in all diesen Situationen um geistige und/oder seelische Herausforderungen, auf die zwar durch die Präsentation von ähnlichen Situationen im Unterricht vielleicht kognitiv vorbereitet werden kann. Aber Soldatinnen und Soldaten werden allein aufgrund dieser Materialien nicht in der Lage sein, auf die emotionalen Herausforderungen eines Einsatzes angemessen zu reagieren, weil sich z.B. das Bergen einer Vielzahl von Leichen aus einem aufgefundenen Massengrab nicht üben und die davon ausgehende Belastung nicht antizipieren lässt. Mit anderen Worten: diese Hefte sind notwendig; sie sind allerdings in Teilen, wie dem Baustein über die Angst, unbedingt verbesserungsbedürftig; unabhängig davon kommt es jedoch letzten Endes auf den Unterricht durch auslandseinsatzerfahrene und sensible Vorgesetzte an.

4. Der Bundestag zu Bundeswehr und Innerer Führung: Mehr Nachsicht als Aufsicht

Zentrale Dienstvorschriften für die Bundeswehr werden vom Verteidigungsminister erlassen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Entsprechend des Leitbildes vom Staatsbürger in Uniform sollte jedoch nicht nur innerhalb des Ministeriums und der Bundeswehr, sondern auch von dem für deren Einsätze mitverantwortlichen Bundestag überlegt und darüber entschieden werden, wie dieses Leitbild über ihr verändertes Aufgabenspektrum hinweg Bestand haben kann. Das ist umso notwendiger, als die Innere Führung auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach ihrer Einführung in der Truppe keineswegs unumstritten ist.

Jürgen Groß, Mitherausgeber eines 2008 erschienenen Sammelbandes „Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die Innere Führung der Bundeswehr“ (Bald et al. 2008) stellt in dessen Einführung die These auf, dass mit Blick auf die Umsetzung der Konzeption Baudissins in der Bundeswehr „die Selbstwahrnehmung des Militärs und die Realität völlig auseinanderklaffen“ (Groß 2008: 8). Obwohl die Defizite bei der Verwirklichung offen zutage lägen, werde „bei jeder sich bietenden Gelegenheit von den Verantwortlichen der Bundeswehr, und zwar subjektiv ganz ehrlich, die Innere Führung als

‚Gütesiegel‘ und als ‚anerkanntes Markenzeichen‘, bisweilen sogar als ‚Modell‘ für andere Armeen bezeichnet.“ Dieser „Realitätsverlust“ rühre daher, dass „das Verständnis von Innerer Führung in der Bundeswehr durchaus beliebig und auch völliges Unverständnis keine Seltenheit“ sei (Groß 2008: 8). Doch „nicht alle einschlägigen Defizite“ seien hierauf zurückzuführen. Davon abgesehen habe schon frühzeitig eine „bewusste Reduzierung beziehungsweise Marginalisierung der ursprünglichen Intention der Inneren Führung“ eingesetzt (Groß 2008: 9).

Hierfür maßgeblich war Rudolf Hamann zufolge die Verschiebung des Auftrags der Bundeswehr von der Landesverteidigung zu weltweiten Kriseneinsätzen Anfang der 1990er Jahre. Hamann macht dies zum einen daran fest, dass der dem Konzept genuine Anspruch auf politische Bildung „in weiten Bereichen des Truppenalltags zu einer rituellen und eher lästigen Pflichtübung“ denaturierte (Hamann 2008: 36f.). Zum anderen habe auch kein Interesse mehr an dem in Sonntagsreden viel beschworenen „selbständig denkenden und handelnden Soldaten“ bestanden, „es sei denn im Sinne des vorausseilenden Gehorsams, weil er sich sonst im täglichen Dienst als Störgröße entpuppen könnte“ (Hamann 2008: 38).

Gegenwärtig zeigt sich die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit darin, dass von Seiten des Ministeriums offiziell erklärt wird, die „Konzeption der Inneren Führung hat sich auch im Einsatz bewährt“ (Weißbuch 2006: 80), während innerhalb des Apparates und der Truppe auch eine Position anzutreffen ist, die Elmar Wiesendahl als die der „Totalrevisionisten“ bezeichnet, für die feststehe, dass „mit der Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee ... die Zeit der Inneren Führung abgelaufen sei“. Die Bundeswehr

„müsse nun wieder vom Krieg aus gedacht und geistig ausgerichtet werden. Einher gehe damit die Wiedergeburt des Soldatischen und das Leitbild des Kämpfers. Der Einfluss der Zivilgesellschaft auf die Armee und das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform seien für eine Einsatzarmee nicht mehr akzeptabel. ... Die Totalrevisionisten sind von ihrer Grundhaltung her Gegner der ihrer Ansicht nach der Bundeswehr wesensfremd aufgepfropften Inneren Führung. Hierüber ergeben sich geistige Querbezüge zu den bekennenden Traditionalisten der ersten Jahrzehnte der alten Bundeswehr“ (Wiesendahl 2007a: 15).

Zwar seien diese ideologisch geprägten Traditionalisten innerhalb der Bundeswehr heute an den Rand gedrängt, doch von „technokratisch geprägten Revisionisten“ werde eine in der Stoßrichtung ähnliche Position vertreten. Sie könnten der für Friedenszeiten geschaffenen Inneren Führung „unter Einsatzbedingungen nur sehr begrenzt etwas abgewinnen“. Für sie verlange „die technisch-funktionale Rationalität des militärischen Einsatzes nach Effizienzkriterien, die durch die hergebrachte Innere Führung nicht adäquat abgedeckt werden“ (Wiesendahl 2007a: 15f.).

Obwohl Wiesendahl genaue Kenntnisse über die Bundeswehr und das Ministerium besitzt, verortet er weder die Totalrevisionisten noch die Technokraten näher, so dass unklar bleibt, wo er diese sieht. Einen wichtigen Hinweis darauf liefert Uwe Hartmann mit Blick auf Erfahrungen mit dem Weiterbildungsangebot des Zentrums Innere Führung. Es werde von den Teilstreitkräften und Organisationsbereichen der Bundeswehr und den verschiedenen Waffengattungen des Heeres sehr unterschiedlich genutzt. „Teilstreitkräfte und Waffengattungen, die mehr als andere mit Kampfeinsätzen in Verbin-

„... bisher unterrepräsentiert.“ (Hartmann 2007: 105). Auch wenn weder Wiesendahl noch Hartmann sich über die Größe und politisches Gewicht der zu den Positionen der Totalrevisionisten und Technokraten zu rechnenden Personengruppe äußern, darf sie nicht als irrelevant angesehen werden, denn wenn sie vor allem unter denjenigen zu finden ist, die Soldatinnen und Soldaten auf „robuste“ Auslandseinsätze vorbereiten oder sie in multinationalen Verbänden führen, dann hat sie Einfluss auf den Kernbereich der transformierten „Armee im Einsatz“.

Die Diskussion über die Zukunft der Inneren Führung beschränkt sich gegenwärtig weitgehend auf Fachkreise innerhalb und im Umfeld der Bundeswehr. Dem gegenüber bringt der Deutsche Bundestag der Inneren Führung vor allem Wohlwollen entgegen, nutzt aber kaum seine Möglichkeiten, gestaltend an ihrer Fortentwicklung und Absicherung für das veränderte Aufgabenspektrum der Streitkräfte mitzuwirken. Das soll im Folgenden anhand der parlamentarischen Behandlung der Themen „Weiterentwicklung der Inneren Führung“ und „Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen“ gezeigt werden.

4.1 Die Debatte zur Weiterentwicklung der Inneren Führung

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages setzte am 29. Januar 2003 einen Unterausschuss mit dem sperrigen Auftrag der „Weiterentwicklung der Inneren Führung, politischen Bildung und sozialen Verantwortung für Angehörige der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Aufgaben- und Strukturwandels im Einsatz“ ein. Dieser tagte seit dem 7. Mai 2003 zunächst regelmäßig, stellte jedoch im Herbst 2004 diese Arbeit ein, um bis zum vorgezogenen Ende der Wahlperiode zu untersuchen, warum die im Kosovo eingesetzten deutschen KFOR-Soldaten im Frühjahr 2004 das Niederbrennen einer serbischen Kirche nicht verhindert hatten (Abschlussbericht 2007: 3). Nach den Neuwahlen vom 18. September 2005 dauerte es bis zum 15. März 2006, bis der Verteidigungsausschuss die Wiedereinsetzung des Unterausschusses beschloss. Erst am 11. Mai 2006 konstituierte er sich dann unter dem kürzeren Namen „Weiterentwicklung der Inneren Führung“. 2007 legte er einen Abschlussbericht vor. Sowohl über den genauen Abschlusstermin als auch über die Zahl der Sitzungen des Unterausschusses gibt es widersprüchliche Informationen: Im offiziellen Abschlussbericht ist dieser auf den 21. Juni 2007 datiert und es werden insgesamt 23 Sitzungen genannt (Abschlussbericht 2007: 1 und 4). Demgegenüber erklärte der Vorsitzende des Unterausschusses, Karl Lamers (CDU) am 6. März 2008 vor dem Plenum des Bundestages, es hätten 32 Sitzungen stattgefunden und der Bericht sei im Herbst 2007 vorgelegt worden (Deutscher Bundestag 16/148: 15618).

Auf diese Details einzugehen ist insofern bedeutsam, als spätestens seit 2004 im Verteidigungsministerium und nachgeordneten Dienststellen an der in Kapitel 2.4 behandelten Neufassung der ZDv 10/1 gearbeitet wurde. Der Unterausschuss ließ sich über den Stand der Arbeit allerdings erst „in einer seiner letzten Sitzungen“ (Abschlussbericht 2007: 53) von einem Vertreter des Ministeriums informieren. Dieser führte aus, „man“ – wer immer das ist – habe erst „im Herbst 2006“ „einen ersten Mitzeichnungsentwurf“ vorle-

gen können (Abschlussbericht 2007: 54). Der Grund für die Verzögerung war wahrscheinlich, dass im Herbst 2005 das Verteidigungsministerium von der SPD zur CDU wechselte.

Dieser Entwurf, heißt es in den Ausführungen des Beamten weiter, habe allerdings „noch nicht die Rahmenbedingungen und Kernaussagen des Weißbuches berücksichtigt“ (Abschlussbericht 2007: 54). Das ist insofern schwer verständlich, als das Weißbuch zur selben Zeit ebenfalls im Verteidigungsministerium erarbeitet und immerhin am 25. Oktober 2006 von der Bundeskanzlerin unterzeichnet und am Tag darauf der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Nachdem dieses Ereignis von einem Bericht der Bild-Zeitung über in Afghanistan mit Totenköpfen posierende Bundeswehrsoldaten überschattet wurde (vgl. Meyer 2007: 19), der eine „gewaltige Resonanz“ erzeugte, sei „Ende 2006 der Entschluss gefasst worden, diesen Entwurf noch einmal mit aktuellem Bezug zu überprüfen“ (Abschlussbericht 2007: 54).

Nach einer anderen Quelle waren die im November 2004 publik gewordenen erschreckenden Details über die in Kapitel 3.4 erwähnte Übung von Soldaten in Coesfeld, bei der eine Geiselnahme mit Folter simuliert worden war, der Anlass für das Ministerium, ein strengeres Augenmerk auf die Vorbereitung der Soldaten für internationale Einsätze zu richten und eine dem Rechnung tragende Überarbeitung der ZDv 10/1 von 1993 beim Zentrum Innere Führung in Auftrag zu geben (vgl. Thies 2007).

Der Vertreter des Ministeriums kündigte dem Unterausschuss gegenüber an, die „Finalisierung“ der ZDv solle noch im ersten Halbjahr 2007 vorgenommen werden. Das brachte offenbar den Unterausschuss in seinen „Politische[n] Bewertungen und Handlungsempfehlungen“ dazu, sein Selbstverständnis rückblickend daraufhin auszurichten:

„Im ersten Halbjahr 2007 soll eine neue Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) zur Inneren Führung erscheinen. Sie wird die ZDv aus dem Jahr 1993 ersetzen. Im Vorfeld dieser Neufassung hat der Verteidigungsausschuss einen Unterausschuss ... konstituiert, der die Arbeit des Bundesministeriums der Verteidigung begleiten soll. Der Unterausschuss versteht sich dabei nicht als Kontrollinstanz, sondern als Rat- und Ideengeber.“ (Abschlussbericht 2007: 57).

Offenbar werkten also die zuständigen Abteilungen des Ministeriums und der Unterausschuss des Bundestages lange Zeit parallel, jedoch völlig getrennt voneinander. Dies ist für ein Gremium, das sich als Rat- und Ideengeber für das Ministerium versteht, reichlich befremdlich. Wäre der Zeitplan des Ministeriums eingehalten worden, hätte ein am 21. Juni 2007 dem Verteidigungsausschuss zugeleiteter Abschlussbericht selbst dann keine substantiellen Ideen mehr zur ZDv 10/1 beisteuern können, wenn er gleichzeitig dem Ministerium zugegangen wäre. Dem steht jedoch die Behauptung des Vorsitzenden des Unterausschusses gegenüber, „wesentliche Ergebnisse unserer Arbeit“ hätten in der überarbeiteten ZDv 10/1 „Berücksichtigung“ gefunden (Deutscher Bundestag 16/148: 15619). Sofern dies zutrifft, wäre damit eventuell zu erklären, warum es sich bis zum 28. Januar 2008 hinzog, bis die neue ZDv 10/1 erlassen wurde. Doch warum brachten dann fünf Wochen nach dem Erlass vier der fünf Fraktionen des Bundestages Anträge zur Stärkung und Weiterentwicklung der Inneren Führung (Deutscher Bundestag Drucksache 16/8370, 16/8376, 16/8378) ein, und zwar genau einen Tag bevor das Plenum des Bundestages sich am 6. März 2008 mit der Inneren Führung befassen sollte?

Unterstellt man dem ganzen Deutschen Bundestag ein genuines Interesse an seiner Parlamentsarmee und an deren „Markenzeichen“ Innere Führung, so ergeben sich weitere Fragen zu Versäumnissen bei der Koordinierung der Willensbildungsprozesse von Legislative und Exekutive: Warum wurden die Ergebnisse der Arbeit des Unterausschusses, wie dies der Vorsitzende mit „Freude“ bemerkte, „erstmal“ am 6. März 2008 „hier im Plenum ... und damit in aller Öffentlichkeit“ (Deutscher Bundestag 16/148: 15618) und nicht hinreichend lange vor der Fertigstellung der ZDv 10/1 vorgestellt, beraten und mit Handlungsempfehlungen an das Ministerium versehen? Warum hatte der Ausschussbericht selbst bis zum 6. März 2008 noch „nicht das Licht der Öffentlichkeit erreicht“ (Deutscher Bundestag 16/148: 15623), wie es der Grünen-Abgeordnete Winfried Nachtwei kritisch bemerkte? Warum setzte sich das Plenum, wenn es schon versäumt hatte, auf die Entstehung der ZDv einzuwirken, nicht am 6. März 2008 mit diesem Dokument auseinander, wenn es für die Abgeordneten unbefriedigend ausgefallen war, was man aufgrund der erwähnten Anträge vermuten kann? Oder welchen Sinn sollte deren Erste Lesung an diesem Tage noch haben, nachdem die ZDv bereits veröffentlicht worden war?

Zwei dieser Anträge stammten von Oppositionsfraktionen, nämlich von der FDP (Deutscher Bundestag 16/8370) und von Bündnis 90/Die Grünen (Deutscher Bundestag 16/8376). Sie hatten auch schon im Anhang zum Bericht des Unterausschusses ähnlich wie Die Linke als dritte Oppositionsfraktion eine abweichende Stellungnahme abgegeben. Dies könnte darauf schließen lassen, dass sie ihre Vorstellungen unzureichend in der ZDv berücksichtigt sahen. Allerdings war der dritte Antrag gemeinsam von den beiden Fraktionen der Großen Koalition CDU/CSU und SPD (Deutscher Bundestag 16/8378) vorgelegt worden, die im Prinzip größeren Einfluss auf das Ministerium haben. Doch dieser Antrag unterscheidet sich inhaltlich noch am ehesten von dem der Grünen, in welchem auch Kritik an der Durchsetzung der Inneren Führung geäußert wird. Alle drei enthalten überdies keine Vorschläge, die nicht auch schon Mitte 2007 hätten eingebracht und bei der Abfassung der ZDv berücksichtigt werden können. Sie betonen die Notwendigkeit, die politische Bildung in der Bundeswehr stärker auszubauen und die interkulturelle Kompetenz im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen stärker zu fördern. Eine Gemeinsamkeit der Anträge von FDP und CDU/CSU/SPD liegt darin, die Vereinbarkeit von Familie und Dienst bei der Bundeswehr verbessern zu wollen. Dieser Aspekt wurde dann auch in den meisten Beiträgen besonders hervorgehoben, was niemanden zu wundern braucht, schließlich sind Soldatinnen und Soldaten und ihre Familien auch Wählerinnen und Wähler. Alles in allem verlief die Debatte kaum kontrovers und dauerte nur 45 Minuten.

Das Plenum überwies die Anträge federführend an den Verteidigungsausschuss, der sie am 7. Mai 2008 und am 11. Februar 2009 abschließend behandelte. Dabei wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen mit deren Stimmen und denen der FDP zur Annahme empfohlen. Die Anträge von FDP und Bündnis 90/Die Grünen wurden mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD sowie der Linken abgelehnt. Der lange Beratungsabstand wie auch der inhaltlich dürftige Bericht des Verteidigungsausschusses (Deutscher Bundestag 16/12071) sprechen nicht dafür, dass den beiden – letztlich entscheidenden – Fraktionen der Großen Koalition daran gelegen war, die seit Januar 2008 geltende neue ZDv 10/1 zu revidieren, sondern dass es mehr oder weniger darum ging, noch liegen gebliebene Anträge vor dem Ende der Legislaturperiode abzarbeiten.

4.2 Die Debatte zur Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen

Am 2. Februar 2009 zeigte die ARD im Ersten Deutschen Fernsehen zur besten Sendezeit den Spielfilm „Willkommen zu Hause“, dessen Hauptfigur ein aus Afghanistan heimkehrender Bundeswehrsoldat ist, der ein Attentat scheinbar unverletzt überlebt hat, während sein Freund hierbei ums Leben kam. Im Laufe einiger Wochen verstärkt sich bei dem Heimkehrer eine durch das Erleben des Sterbens des Freundes ausgelöste, von ihm selbst zunächst nicht wahrgenommene posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) zu einer starken Persönlichkeitsveränderung. Erst spät unterzieht er sich einer psychotherapeutischen Behandlung, die ihm auch hilft, die Situation zu verarbeiten.

Der gleichermaßen spannende wie einfühlsame Film weckte die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit für das Thema. Einen Tag später berichtete die Süddeutsche Zeitung, die Zahl der Bundeswehrsoldaten, die an posttraumatischen Belastungsstörungen behandelt worden sind, sei im vergangenen Jahr drastisch gestiegen, und in der Woche darauf stimmte der Deutschen Bundestag am 12. Februar einem erst am 11. Februar eingebrachten interfraktionellen Antrag zu, die „Betreuung bei posttraumatischen Belastungsstörungen [zu] stärken und weiter[zu]entwickeln“ (Drucksache 16/11882).

Auch hier ist der zeitliche Vorlauf von Interesse: Schon am 14. November 2007 hatte die FDP-Fraktion einen Antrag mit dem Tenor eingebracht, die „medizinische Versorgung der Bundeswehr an die Einsatzrealitäten anpassen – Kompetenzzentrum für posttraumatische Belastungsstörungen einrichten“ (Drucksache 16/7176). Die Fraktion Die Linke hatte am 5. März 2008 mit einem Antrag „Adäquate Behandlungs- und Betreuungskapazitäten für an posttraumatischen Belastungsstörungen erkrankte Angehörige der Bundeswehr“ (Drucksache 16/8383) nachgezogen. Beide Anträge wurden am 13. März 2008 dem Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung überwiesen. Dieser behandelte die Vorlagen am 25. Juni 2008 und empfahl mehrheitlich ihre Ablehnung. Im Bericht über die Ausschusssitzung begründet die „Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD“ ihre Ablehnung damit, dass sie „in dieser Angelegenheit demnächst selbst aktiv werden“ würde, so dass der Antrag der Fraktion der FDP „trotz mancher als positiv zu bewertender Inhalte unnötig sei“ (Drucksache 16/10024: 4). Demgegenüber wurde der Antrag der Linken von beiden Koalitionsfraktionen, aber auch von Bündnis 90/Die Grünen mit unterschiedlichen Akzentsetzungen inhaltlich abgelehnt (Drucksache 16/10024: 4). Dann dauerte es allerdings noch bis zum 17. Dezember 2008, bis die beiden Koalitionsfraktionen sich auf einen gemeinsamen Antrag verständigt hatten (Drucksache 16/11410). Schon einen Tag später wurde er federführend an den Verteidigungsausschuss überwiesen. Dieser beriet ihn am 21. Januar 2009 und empfahl ihn einstimmig zur Annahme, wobei die Vertreterin der FDP-Fraktion darauf hinwies, dass der vorliegende Antrag in beträchtlichem Maße inhaltlich mit dem von ihr eingebrachten Antrag 16/7176 übereinstimme, und kritisierte: „Wenn dieser Antrag damals nicht abgelehnt worden wäre, wäre man insofern heute bereits deutlich weiter.“ (Drucksache 16/11842: 3). Es war dann allerdings konsequent, dass CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen am 11. Februar 2009 gemeinsam den mit der Drucksache 16/11410 wortgleichen Antrag 16/11882 zur Beschlussfassung einbrachten. Auch die Fraktion Die Linke hätte ihn noch mit unterzeichnen können, denn er wurde am 12. Februar nach einer halbstündigen, von

einhelliger Sympathie für die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz geprägten Beratung einstimmig angenommen (Deutscher Bundestag 16/205: 22169).

Die Verzögerung der Befassung des Plenums bis zum Februar 2009 ist nur dadurch zu erklären, dass die Repräsentanten der Koalition im Verteidigungsausschuss im Juni 2008 der FDP-Opposition nicht gönnen wollten, ihren Antrag durchzubringen. Dies ist unverständlich und unverantwortlich, zumal die besorgniserregende Entwicklung der Zahl der behandelten posttraumatischen Belastungsstörungen wie auch die unzulänglichen Behandlungskapazitäten der Bundeswehr in diesem Antrag sehr detailliert dargestellt wurden. Das hätte es also schon zu dieser Zeit erforderlich gemacht, den Betroffenen besser zu helfen, und vor allem dafür zu sorgen, dass auch der großen Dunkelziffer von Soldatinnen und Soldaten, die sich noch davor scheuen, sich in die Obhut von Psychologen und Psychiatern zu begeben, Möglichkeiten zur Hilfe angeboten werden.¹⁰ Zudem brachte die von den Koalitionsparteien vorgelegte Beschlussvorlage keine weiter reichenden Forderungen zur Problembehandlung. Vielmehr lässt ihr einleitender Text erkennen, dass die Koalition bemüht war, das Ausmaß dieser Krankheit, nachdem es nicht länger tabuisiert werden konnte, zu entdramatisieren.

Wie der Vorlauf der Bundestagsdebatte zeigt, spricht vieles dafür, dass es ohne den Fernsehfilm wahrscheinlich auch im Februar noch zu keinem Plenarbeschluss gekommen wäre. Der als erster redende Verteidigungsminister versuchte den Antragstellern wie auch der Kritik außerhalb des Bundestages den Wind aus den Segeln zu nehmen: So lobte er erst einmal die ARD dafür, das Thema mit dem Film „Willkommen zu Hause“ ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gerückt zu haben. Dann erläuterte er, was schon alles getan werde: Erstens sei das Thema Psychotraumatologie fester Bestandteil der vorbereitenden Ausbildung, zweitens bemühe sich die Bundeswehr im Einsatz um die psychische Stabilisierung der Soldatinnen und Soldaten und drittens habe sie für die heimkehrenden Soldaten ein „psychosoziales Netzwerk“ aufgebaut, das

„standortnah allen Soldatinnen und Soldaten rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr kompetente Hilfe und Unterstützung an[biete]. Wir haben eine anonyme Online-Beratung unter www.angriff-auf-die-seele.de eingerichtet. Wir werden ebenfalls eine anonyme Telefonhotline einrichten. Ich will auch darauf hinweisen, dass die Unterstützung der Familien besonders wichtig ist. In dem Zusammenhang spielen die Familienbetreuungscentren eine wichtige Rolle“ (Deutscher Bundestag 16/205: 22164).

Jung räumte zwar ein, dass die Zahl der Fälle von 121 (2005) auf 245 (2008) gestiegen sei, aber mit einem Durchschnitt von einem Prozent „liegen wir im internationalen Vergleich recht gut“. „Natürlich“ liege der Anstieg an der Einsatzintensität, was Jung aber sogleich wieder einschränkte, „aber auch – das ist unsere Erkenntnis – an der Zunahme der Bereitschaft ... sich in ärztliche Behandlung zu begeben“ (Deutscher Bundestag 16/205: 22164). Den zuversichtlich klingenden Bericht des Ministers brachte der Abgeordnete Jörn Thießen

10 Auch der Wehrbeauftragte geht in seinem 50. Jahresbericht von einer erheblichen Dunkelziffer aus (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12200: 46).

(SPD) mit folgenden Details wieder auf den Boden der Tatsachen: In der Bundeswehr gebe es nach Aktenlage nur

„42 Dienstposten für Psychiater. Davon sind nur 21 besetzt. 5 von diesen 21 sind speziell in Traumatherapie ausgebildet. Es gibt 14 Dienstposten für Psychologen, wovon 12 besetzt sind. Von diesen ist die Hälfte speziell ausgebildet“ (Deutscher Bundestag 16/205: 22166).

Handlungsbedarf besteht also offensichtlich vor allem da, wo es gilt, die Zahl der Fachkräfte zu erhöhen, denn trotz des Personaldefizits hat die Zahl der Behandlungen 2007 und 2008 insbesondere von Soldatinnen und Soldaten, die in Afghanistan im Einsatz waren, stark zugenommen (s. Tabelle 1). Dies verklausuliert der schließlich einstimmig vom Bundestag verabschiedete Beschluss jedoch, indem er die Zusammenarbeit der vier Bundeswehrkrankenhäuser mit zivilen Spezialkliniken lobt und nur deren Intensivierung fordert. Auch die übrigen Forderungen, insbesondere die nach einer zentralen Anlaufstelle für Betroffene und ihre Angehörigen, nach psychosozialen Beratungsangeboten sowie nach der Zusammenfassung vorhandener Einrichtungen zu einem Kompetenz- und Forschungszentrum zur Behandlung von PTBS in der Bundeswehr (Drucksache 16/11882: 2) weisen alles in allem in die richtige Richtung. Es kommt nun darauf an, dass der Beschluss auch zügig umgesetzt wird. Alles in allem ist es jedoch sehr befremdlich, dass es erst eines die Öffentlichkeit aufrüttelnden Fernsehfilms bedurfte, um den Beratungs- und Entscheidungsprozess im Bundestag zu beschleunigen.

Tabelle 1: Vergleich der PTBS Behandlungen bei Soldatinnen und Soldaten der KFOR-, SFOR/EUFOR¹¹ und ISAF-Kontingente 2001-2008 (nach: Angriff auf die Seele 2009):

| Einsätze | KFOR | SFOR/EUFOR | ISAF | Summe |
|----------|------|------------|------|-------|
| 2008 | 19 | 0 | 226 | 245 |
| 2007 | 12 | 7 | 130 | 149 |
| 2006 | 24 | 4 | 55 | 83 |
| 2005 | 45 | 9 | 86 | 140 |
| 2004 | 12 | 4 | 84 | 100 |
| 2003 | 16 | 2 | 30 | 48 |
| 2002 | 36 | 22 | 0 | 58 |
| 2001 | 59 | 10 | 0 | 69 |

¹¹ Die SFOR-Truppe in Bosnien und Herzegowina wurde im Dezember 2004 von der EU übernommen und heißt seither EUFOR.

Die Vorgeschichten der beiden hier betrachteten Debatten zur Inneren Führung und zu den PTBS belegen, dass der Bundestag wenigstens während der Zeit der Großen Koalition sich der Bundeswehr gegenüber eher nachsichtig denn seiner Aufsichtsfunktion entsprechend verhält. Anders lässt es sich kaum erklären, warum Anträge der Oppositionsfraktionen sehr langsam behandelt und im Ausschuss selbst dann abgelehnt werden, wenn die Position der Koalitionsparteien damit weitgehend übereinstimmt. Ähnlich ist zu beurteilen, dass der Bericht des Unterausschusses zur Inneren Führung das Plenum erst fünf Wochen, nachdem die neue Version der ZDv 10/1 schon veröffentlicht wurde, beschäftigt hat. Die Oppositionsfraktionen selbst hadern zwar mit solchen Verfahren, sind aber aus Profilierungsgründen höchst selten bereit, miteinander zu kooperieren, um ihre Gewichte gegenüber den Koalitionsfraktionen zu bündeln, selbst dann, wenn sie inhaltlich relativ nahe beieinander liegen. Die Debatten selbst zeigen, dass das Parlament in großer Einmütigkeit hinter den Soldatinnen und Soldaten als Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in Uniform steht. Die meisten Abgeordneten hinterfragen jedoch nicht ernsthaft, wie weit das als „einzigartig in der ganzen Welt“ (Lamers, Deutscher Bundestag 16/148: 15619) gerühmte Konzept der Inneren Führung mit den Zumutungen der von ihnen veranlassenen Auslandseinsätze kompatibel ist, was sie eigentlich tun müssten, wenn ihnen die Sorge um das Wohl der Truppe und die Vereinbarkeit von Dienst und Familie so sehr am Herzen liegt.

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Als die Innere Führung konzipiert wurde, stand hinter dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform das Ideal des aktiven demokratischen Staatsbürgers, der in Zeiten der Bedrohung ein intrinsisches Wehrmotiv besitzt, seine Heimat und seine Mitbürger zu schützen. Dem entsprach auch die Annahme, dass junge Männer, die zur Ableistung der Wehrpflicht herangezogen werden, diese Motivation übernehmen, wenn ihnen im Rahmen des „staatsbürgerlichen Unterrichts“ erklärt wird, wozu sie dienen. Solange die Lage der Bundesrepublik an der Nahtstelle des Ost-West-Konfliktes den Verteidigungsfall als eine aktuelle Möglichkeit erscheinen ließ, standen Leitbild und Bedrohungsbild in Einklang, stimmte auch der täglich eingeübte Auftrag der Streitkräfte mit den Anforderungen von Artikel 87a, Absatz 1 GG zweifelsfrei überein.

Das Bild hat sich grundlegend verändert: Dass die Sicherheit Deutschlands am Hindukusch oder am Horn von Afrika „verteidigt“ wird, ist denen, die dazu ihren persönlichen Beitrag leisten sollen, wie die Studie des Bundeswehrverbandes von 2007 zeigt, offenbar ähnlich schwer zu erklären wie den Bürgerinnen und Bürgern in Zivil. Ob Männer der Wehrpflicht genügen oder den Zivildienst ableisten, ist inzwischen zunächst von der eigenen Entscheidung und danach von den flexiblen Musterungs- und Einberufungsbestimmungen abhängig, die darauf abzielen, eine Wehrgerechtigkeit suggerierende Statistik zu erstellen. Viele werden mittlerweile weder zum einen noch zum anderen Dienst herangezogen. Daher kommt nur noch ein Bruchteil der männlichen Staatsbürger eines Jahrganges mit den Streitkräften in Berührung. Von diesen beteiligen sich nur diejenigen, die sich freiwillig länger verpflichten oder einen Beruf daraus machen wollen,

wirklich an dem, was die Bundeswehr in ihren Einsatzgebieten zu leisten hat. Frauen haben sich mittlerweile das Recht erstritten, „zum Bund“ zu gehen, weil sie von einer Reihe von einst ausschließlich männlichen Berufsbildern angezogen werden.

Dieser Wandel hat zu Veränderungen der Dienstvorschriften für die Innere Führung geführt. Er wirkt sich auch auf das Bild vom Staatsbürger in Uniform aus und hat es verschwimmen lassen. Zum einen wurden immer mehr Inhalte in die Vorschriften aufgenommen, mit denen sich die Streitkräfte zivilen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder der Privatwirtschaft annähern. Damit will die Bundeswehr jedoch weniger staatsbürgerlichen Rechten als den wirtschaftsbürgerlichen Bedürfnissen nach einem angenehmen „Betriebsklima“, nach Fürsorge sowie nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zur Teilzeitarbeit gerecht werden. Zum anderen muten die für die Bundeswehr Verantwortlichen denjenigen, die an „robusten“ Auslandseinsätzen teilnehmen, zu Leib und Leben für politische Interessen einzusetzen, was mit ihrer Rolle als sich dem Schutz der Heimat verpflichtend fühlende Staatsbürger ebenfalls nichts zu tun hat.

Wiesendahl ist daher zuzustimmen, dass das heutige Aufgabenspektrum und die Einsatzrealität „nichts mehr mit der Verteidigungsarmee und dem Legitimationskonzept der wehrhaften Demokratie gemein“ haben, in der die hauptsächlich aus Wehrpflichtigen rekrutierten Streitkräfte ihre Legitimation vom Gesellschaftlichen her bezogen, weil Bundeswehr und Gesellschaft eine „untrennbare Not- und Haftungsgemeinschaft“ bildeten. Stattdessen sei die Armee aus dem Gesellschaftlichen herausgelöst und gewissermaßen „verstaatlicht“ worden. Es werde infolgedessen schwerer fallen, „die Integrationsnorm praktisch zu verwirklichen“ (Wiesendahl 2007b: 162f.). Seine Schlussfolgerung,

„die Bundeswehr kommt deshalb nicht daran vorbei, ihr an die Gegebenheiten von Einsätzen angepasstes Berufsleitbild von überständigen Sinnzusammenhängen der wehrhaften Staatsbürgerlichkeit zu befreien und auf eine neue zivilgesellschaftliche und ethische Legitimationsbasis zu stellen“ (Wiesendahl 2007b: 165),

muss allerdings dahingehend korrigiert werden, dass die Bundeswehr nicht selbst zu entscheiden hat, wie diese Basis aussieht. Vielmehr ist es die Aufgabe des „Vorgesetzten“ der Parlamentsarmee, des Deutschen Bundestages, ihr den Weg dahin zu weisen. Mit den folgenden Überlegungen wird versucht, für den sich im Herbst 2009 neu konstituierenden Deutschen Bundestag ein paar Wegmarken zu setzen, wie die Innere Führung als Markenzeichen der Bundeswehr bewahrt und ihr praktischer Gebrauchswert erhöht werden kann.¹²

1. Der neue Bundestag sollte alsbald den Unterausschuss des Verteidigungsausschusses „Weiterentwicklung der Inneren Führung“ wieder einsetzen und ihm die Aufgabe zuweisen, die zivilgesellschaftliche und ethische Legitimationsbasis für die Armee im

12 Dabei werden einige Forderungen aus den oben genannten Anträgen der Bundestagsfraktionen sowie andere aus einem Reformpapier (Kommission 2008) der „Kommission Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), welcher der Verfasser seit 1999 als Vertreter der HSFK angehört, berücksichtigt.

Einsatz neu zu definieren. In die Beratungen sollten der Wehrbeauftragte und der Beirat Innere Führung einbezogen werden.

2. Eine Veränderung der Legitimationsbasis hat voraussichtlich Konsequenzen für die Wehrpflicht. Es wäre ein Fehler, aus der Verkopplung des Leitbildes des Staatsbürgers in Uniform mit der Wehrpflicht in der Aufbauphase der Bundeswehr zu schließen, Innere Führung sei zwingend an die Wehrpflicht gebunden. Diese muss nicht aufrechterhalten werden, um die Innere Führung zu retten. Als Ausbildungskonzept, das bestimmte Verhaltensstandards normativ vermitteln will, richtet sie sich ohnehin primär an das professionelle Führungspersonal und hat sämtliche interpersonellen Beziehungen in der Truppe zum Gegenstand. Sie ist sogar von zunehmender Bedeutung, wenn die Armee nur noch aus Freiwilligen besteht und wenn sie aufgrund der demographischen Entwicklung oder aus anderen Gründen stärker auf Menschen aus bildungsschwachen Schichten zurückgreifen muss.
3. Innere Führung muss im Bundeswehr-Alltag wie in der parlamentarischen Kontrolle den Stellenwert erhalten, den sie bisher vor allem auf dem Papier besitzt. Mit dieser Intention sollte aus dem „Beauftragten Erziehung und Ausbildung beim Generalinspekteur“ ein „Beauftragter für Innere Führung“ werden, der fortlaufend unangemeldet in den Inlandsstandorten wie auch in den Einsatzgebieten der Bundeswehr die Einhaltung der Inneren Führung überprüft und über die Ergebnisse nicht nur dem Generalinspekteur berichtet, sondern regelmäßig auch vom Verteidigungsausschuss des Bundestages angehört wird.
4. Verstöße gegen die Innere Führung werden seit Jahrzehnten prinzipiell dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages gemeldet. Allerdings lässt dieses Verfahren zu, dass manche Vorfälle im Dunklen bleiben und die Berichte des Wehrbeauftragten nur wenig mehr als die Spitze des Eisberges sichtbar machen können. Um mehr Klarheit über das tatsächliche Ausmaß zu erhalten, sollte das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr jährlich repräsentative Erhebungen in der Truppe zu Fragen der Inneren Führung vornehmen und deren Ergebnisse ohne vorherige Genehmigung durch das Ministerium dem Wehrbeauftragten für seinen Bericht an das Parlament zur Verfügung stellen. Die Ergebnisse der vom Ministerium bisher schon turnusmäßig durchgeführten Befragungen von ausscheidenden Wehrdienstleistenden, von Berufssoldatinnen und -soldaten sowie von einsatzerfahrenen Soldatinnen und Soldaten (vgl. Abschlussbericht 2007: 51) sollten zeitnah veröffentlicht werden.
5. Die Fraktionen des Deutschen Bundestages taten gut daran, in ihren Anträgen zur Inneren Führung die Bedeutung der Politischen Bildung und der durch sie zu vermittelnden interkulturellen Kompetenz herauszustreichen. Zu begrüßen ist die im jetzt vom Verteidigungsausschuss beschlossenen Antrag der Koalitionsfraktionen enthaltene Forderung, dass Fortbildungsangebote für Vorgesetzte obligatorisch sein müssen (Deutscher Bundestag 16/8378: 2). Nur dadurch kann verhindert werden, dass sich Totalrevisionisten und Technokraten den Anforderungen der Inneren Führung entziehen. Die Anträge der Opposition enthielten jedoch Aspekte, die nicht verloren gehen sollten, nachdem sie im Verteidigungsausschuss gescheitert sind: So

sollte die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach einem höheren Stellenwert für die ethische und Menschenrechtsbildung curricular umgesetzt werden (Deutscher Bundestag 16/8370: 3). Dem Antrag der FDP-Fraktion sollte dahingehend gefolgt werden, dass den Soldatinnen und Soldaten der Sinn von Auslandseinsätzen, „jeweils ebenengerecht verständlich und einsichtig dargelegt wird“ (Deutscher Bundestag 16/8376: 2). Dazu gehört jedoch auch, ihnen gegenüber ehrlich zu sein und dann, wenn das Militär für die Vertretung von Interessen als äußerstes Mittel (ultima ratio) einbezogen werden soll, was durchaus legitim sein kann, dies als Interessenvertretung und nicht als „Verteidigung“ darzustellen. Dringend geboten ist es, den Zeit- und Ressourcenansatz für die politische Bildung zu erhöhen (vgl. Kommission 2008: 108). Nicht zuletzt um die Vorgesetzten mit dieser Aufgabe nicht stärker zu belasten, sollte dieser Unterricht bis auf die Kompanieebene hinunter wenigstens zur Hälfte von zivilem Lehrpersonal gestaltet werden, wodurch überdies unterstrichen würde, dass es sich um einen staatsbürgerlichen Unterricht handelt.

6. Der Vereinbarkeit von Dienst und Familie sind bei einer „Armee im Einsatz“ enge Grenzen gesteckt. Die größte Unvereinbarkeit ergibt sich dann, wenn Soldatinnen oder Soldaten im Dienst zu Tode kommen, sei es durch einen Unfall oder dass sie durch Feindeinwirkung fallen, oder wenn sie verwundet werden. Je mehr Soldatinnen und Soldaten in Einsätze mit „robusten“ Mandaten entsandt werden, desto höher wird dieses Risiko. Über die Notwendigkeit einer deutschen Beteiligung an solchen Mandaten hat der Bundestag aufgrund aktueller Situationsanalysen und grundsätzlicher Interessenabwägungen zu entscheiden. Solange es aber nicht möglich ist, den Staatsbürgern in Zivil und in Uniform glaubhaft zu vermitteln, dass der Einsatz von Leib und Leben einen tieferen Sinn hat als den, irgendwo auf der Welt Flagge zu zeigen, ist es allemal besser, zu einer Politik zurückhaltender Streitkräfteeinsätze zurückzukehren und verstärkt zivile Handlungsinstrumente auszubauen, wie dies im Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen angemahnt wird (Deutscher Bundestag 16/8370: 2). Dies wäre ohne Zweifel der beste Beitrag zur Familienfreundlichkeit des Dienstes bei der Bundeswehr.
7. Problematisch für die Vereinbarkeit von Dienst und Familie sind in zunehmendem Maße psychische Erkrankungen bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen, mit denen Soldatinnen und Soldaten von Auslandseinsätzen zurückkehren. Da diese gerade bei denjenigen Einheiten, die in Afghanistan im Einsatz sind, 2007 und vor allem 2008 sehr stark zugenommen haben, ist es notwendig, beim Austausch der Kontingente diejenigen, die neu entsandt werden, gründlicher als bisher darauf vorzubereiten, und die Rückkehrer intensiver psychisch zu betreuen. Die zur Ausweitung und Verbesserung der Betreuungs- und Behandlungskapazitäten für PTBS vom Bundestag beschlossenen Maßnahmen weisen in die richtige Richtung und dulden keinen Zeitaufschub. Insbesondere sind unbesetzte Dienstposten von Psychiatern und speziell ausgebildeten Psychologen so schnell wie möglich zu besetzen und weitere einzurichten. Das Verteidigungsministerium sollte sofort der Forderung des Wehrbeauftragten nachkommen, über die Angebote des neu eingerichteten psychosozialen Netzwerkes besser aufzuklären, und sich auch darum bemühen, ehemalige

Zeitsoldaten und Reservisten zu erreichen, um ihnen ebenfalls im Erkrankungsfall eine entsprechende Behandlung zukommen zu lassen (Deutscher Bundestag, Drucksache 12200: 46). Die Aufnahme des Themas „Psycho-Traumata“ in die Curricula der Lehrgänge für militärisches Führungspersonal allein genügt nicht. Vielmehr muss dieses auch mit der notwendigen Sensibilität behandelt werden. Vor allem aber muss die Führungsspitze der Bundeswehr sicherstellen, dass diese Lehrgänge für alle Vorgesetzten obligatorisch sind. Darüber hinaus sollte alles daran gesetzt werden, die Dunkelziffer derjenigen Rückkehrer, die sich ihrer Probleme schämen und sich nicht trauen, sich zu melden, dadurch zu verringern, dass in Militär und Gesellschaft gegen Stigmatisierungen angegangen wird, damit seelisch Verletzte die gleichen Chancen der Rehabilitation erhalten wie körperlich Verwundete (vgl. Biesold 2009).

8. Die Attraktivität der Bundeswehr kann durch eine größere Familienfreundlichkeit bei der Dienstgestaltung zweifellos gesteigert werden. Die in der neuen ZDv 10/1 schon vorgesehenen und im Antrag der Regierungsfractionen nochmals hervorgehobenen Arbeitszeitmodelle Teilzeit, Gleitzeit, Elternzeit und Telearbeit können an den Heimatstandorten auch verwirklicht werden. Eine Steigerung der Attraktivität durch eine Verbesserung der Besoldung, wie es die FDP-Fraktion vorschlägt (Deutscher Bundestag 16/8376: 2), mag unter dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung da funktionieren, wo es um die Einstiegsbesoldung geht. Zweifelhaft ist jedoch, ob dadurch das eingangs angesprochene Problem, dass hoch qualifizierte Spezialisten wie Ärzte und Piloten in die Privatwirtschaft abwandern, zu lösen ist. Zum einen müssen sich die Bundeswehr und ihr Auftraggeber, das Parlament, davor hüten, durch finanzielle Forderungen einzelner Berufsgruppen erpressbar zu werden. Zum anderen darf das „Betriebsklima“ und die Zusammenarbeit in den einzelnen Einheiten nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass es eine als ungerecht empfundene Ungleichbehandlung bei den Bezügen gibt. Dieses vom Wehrbeauftragten in seinem jüngsten Bericht angesprochene Problem (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12200: 5; 54) muss sehr ernst genommen werden. Um zu starke Belastungen zu vermeiden, sollte das Personaltableau der Bundeswehr so umstrukturiert werden, dass es nicht mehr erforderlich ist, Spezialisten gleich nach ihrer Rückkehr von einem Auslandseinsatz in den nächsten zu entsenden, um Lücken zu schließen. Auch sie brauchen Zeit, sich am Heimatstandort zu regenerieren und eine gewisse Zeit wieder mit ihren Familien zu verbringen.
9. Ein besonderes Problem für die Verwirklichung der Inneren Führung bei Auslandseinsätzen besteht offenbar darin, dass zahlreiche Partnerstreitkräfte deren Prinzipien nicht kennen, einige sie sogar ablehnen. Hier sind Reibungen nicht auszuschließen, wenn Vorgesetzte aus einer anderen Armee von Angehörigen der Bundeswehr verlangen, gegen die für sie obligatorischen Prinzipien zu verstoßen. Um dem entgegenzuwirken, muss von Seiten des Ministeriums und der Bundeswehrführung in den internationalen Einsatzvereinbarungen darauf gedrungen werden, dass Angehörige der Bundeswehr nur dann daran teilnehmen, wenn sie sich den Prinzipien der Inneren Führung entsprechend verhalten können.

10. Die Förderung interkultureller Kompetenz bei den ins Ausland gesandten Bundeswehrrkontingenten ist eine große Chance dafür, dass in ihrem Einsatzgebiet Aufbau- und Stabilisierungsarbeit gelingen. Gerade deshalb sollten Ministerium und Bundeswehrrführung offensiv bei den Partnerstreitkräften für die Übernahme der Verhaltensregeln und Ausbildungsinhalte der Inneren Führung werben. Dadurch ließe sich die Zusammenarbeit in Gebieten verbessern, in denen Kontingente mehrerer Partner operieren. Außerdem ließe sich so auch vermeiden, dass negative Vorkommnisse in Einsatzgebieten, in denen Partnerkontingente ohne eine entsprechende Ausbildung und Kompetenz operieren, sich belastend auf die eigenen Bemühungen auswirken.

Literatur

A) Dokumente

Abschlussbericht des Unterausschusses 2007: „Weiterentwicklung der Inneren Führung, politischen Bildung und sozialen Verantwortung für Angehörige der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Aufgaben- und Strukturwandels im Einsatz“, 21. Juni 2007, www.bundestag.de/ausschuesse/a12/a12_wif/abschlussbericht.pdf

Bundesministerium der Verteidigung 2002a: I. Vor dem Einsatz. Belastungen vorbeugen (Stressbewältigung Heft 1), 4. überarbeitete Auflage Juli 2002.

Bundesministerium der Verteidigung 2002b: II. Im Einsatz. Belastungen erkennen, minimieren und bewältigen (Stressbewältigung, Heft 2), 4. überarbeitete Auflage Juli 2002.

Bundesministerium der Verteidigung 2006 (Hrsg.): Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin.

Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.) 1980: Zentrale Dienstvorschrift 10/1, Hilfen für die Innere Führung. Bonn, 10. August 1972; in: Puzicha, Klaus und Schatz-Bergfeld, Marianne (Hrsg.): Bedingungen politischer Sozialisation. Untersuchungen zur politischen Bildung von Soldaten, Teil 1, Bonn, 484-496.

Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.) 1993: Zentrale Dienstvorschrift 10/1 „Innere Führung“, Bonn, 16. Februar 1993.

Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.) 2008: Zentrale Dienstvorschrift 10/1 „Innere Führung“. Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr, Bonn, 28. Januar 2008.

Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.) 2001: Zentrale Dienstvorschrift 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr“, Bonn.

Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.) 2007: Zentrale Dienstvorschrift 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr“, Bonn.

Deutscher Bundestag, Drucksache 16/7176: Antrag der Abgeordneten Elke Hoff ...: Medizinische Versorgung der Bundeswehr an die Einsatzrealitäten anpassen – Kompetenzzentrum für posttraumatische Belastungsstörungen einrichten (14.11.2007).

Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8370: Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei ...: Bundeswehr – „Innere Führung“ konsequent umsetzen (5.3.2008).

Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8376: Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger ...: „Innere Führung“ stärken und weiterentwickeln (5.3.2008).

Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8378: Antrag der Abgeordneten Bernd Siebert ...: Konzept der Inneren Führung stärken und weiterentwickeln (5.3.2008)

Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8383: Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln) ...: Adäquate Behandlungs- und Betreuungskapazitäten für an posttraumatischen Belastungsstörungen erkrankte Angehörige der Bundeswehr (5.3.2008).

Deutscher Bundestag, Drucksache 16/10024: Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (22.7.2008).

Deutscher Bundestag, Drucksache 16/11410: Antrag der Abgeordneten Bernd Siebert ...: Betreuung bei posttraumatischen Belastungsstörungen stärken und weiterentwickeln (17.12.2008).

Deutscher Bundestag, Drucksache 16/11842: Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (5.2.2009).

Deutscher Bundestag, Drucksache 16/11882: Antrag der Abgeordneten Bernd Siebert...: Betreuung bei posttraumatischen Belastungsstörungen stärken und weiterentwickeln (11.2.2009).

Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12071: Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (26.2.2009).

Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12200: Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2008, 50. Bericht (26.3.2009).

Deutscher Bundestag 16/148: Stenographischer Bericht 16. Wahlperiode, 148. Sitzung vom 6.3.2008, 15618-15626.

Deutscher Bundestag 16/205: Stenographischer Bericht 16. Wahlperiode, 205. Sitzung vom 12.2.2009, 22163-22170.

Zentrale Dienstvorschrift 11/1 1979: Leitsätze für die Erziehung des Soldaten vom 12. Februar 1957, in: Schubert, Klaus von (Hrsg.): Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945-1977. Teil 2. Köln, 389-392.

Zentrum Innere Führung 2003: Arbeitspapier Entscheiden und Verantworten. Konfliktsituationen in Auslandseinsätzen, Koblenz – Strausberg, 2. überarbeitete Auflage.

Zentrum Innere Führung 2000: Arbeitspapier Umgang mit Verwundung und Tod im Einsatz, Koblenz, 4. überarbeitete Auflage.

B) Sekundärliteratur

Portal der anonymen online-Beratung der Bundeswehr 2009: Angriff auf die Seele www.angriff-auf-die-seele.de/ptbs/aktuelles108-892-soldaten-seit-1996-in-bun... Sonntag, 8. Feb. 2009 um 22:39 (14.2.2009).

Bald, Detlef 2008: Politik gegen die Demokratisierung der Bundeswehr. Restaurativer Traditionalismus in der Bonner Republik, in: Bald, Detlef et al, 47-64.

Bald, Detlef et al. 1981: Innere Führung und Sozialisation. Ein Beitrag zur Sozio-Psychologie des Militärs, in: Steinweg, Reiner (Red.): Unsere Bundeswehr? Zum 25-jährigen Bestehen einer umstrittenen Institution, Frankfurt/M., 134-166.

Bald, Detlef et al. 2008: Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die Innere Führung der Bundeswehr, Baden-Baden.

Baudissin, Wolf Graf von 1979: Referat des in der Dienststelle Blank für die Fragen des Inneren Gefüges zuständigen Referenten Wolf Graf von Baudissin auf einer Tagung für ehemalige Soldaten in der Evangelischen Akademie Hermannsburg am 3.12.1951, in: Schubert, Klaus von (Hrsg.): Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, Dokumentation 1945-1977, Teil 2, Köln, 354-358.

Biesold, Karl-Heinz 2009: Psychisch traumatisierte Soldaten: Unsichtbare Wunden, Tagebuch-Eintrag 27. Feb. 2009, <http://diegesellschaft.de/tagebuch/eintrag.php?sid=bdeced64e0aef31c17e8a26c953> (8.3.2009).

Bredow, Wilfried von 1973: Die unbewältigte Bundeswehr. Zur Perfektionierung eines Anachronismus, Frankfurt/M.

Bundeswehr 2006: Hintergrundinformationen zur Eingliederung von Soldaten der NVA in die Bundeswehr, www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/streitkraefte/grundlagen/geschichte (13.10.2006).

Claußen, Angelika 2009: Der Krieg kehrt heim. Krieg macht krank, die beteiligten Soldaten und die Bevölkerung, IPPNW Kriegsmedizin/022, in: Schattenblick 17. Februar 2009, www.schattenblick.de/infopool/medizin/fakten/mz2km022.html (8.3.2009).

Deutscher BundeswehrVerband 2007: Bericht zur Mitgliederbefragung des Deutschen BundeswehrVerbandes, Strohmeier-Studie, Bonn, www.dbwv.de/dbwv/interd.nsf/d/HP_artikel1 (5.10.2007).

Dittmer, Cordula 2008: Genderkonstruktion im Militär unter besonderer Berücksichtigung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, Inauguraldissertation, Marburg.

Dörfler-Dierken, Angelika 2008: Die Bedeutung des Jahres 1968 für die „Innere Führung“, in: Bald, Detlef et al., Baden-Baden, 65-84.

Förster, Peter 2003: Junge Ostdeutsche heute: doppelt enttäuscht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 15.

Fröhling, Hans-Günter 2005: Innere Führung und Multinationalität als Herausforderung für die Bundeswehr und die Streitkräfte ausgewählter NATO-Partner, Inauguraldissertation, Bundeswehr Universität München.

Groß, Jürgen 2008: Einführung, in: Bald, Detlef et al., Baden-Baden, 7-25.

Hamann, Rudolf 2008: Abschied vom Staatsbürger in Uniform. Fünf Thesen zum Verfall der Inneren Führung, in: Bald, Detlef et al., Baden-Baden, 29-46.

Hartmann, Uwe 2007: Innere Führung. Erfolge und Defizite der Führungsphilosophie für die Bundeswehr, Berlin.

Himmeroder Denkschrift 1979: Denkschrift des militärischen Expertenausschusses über die Aufstellung eines deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas vom 9.10.1950, in : Schubert, Klaus von (Hrsg.): Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, Dokumentation 1945-1977, Teil 2. Köln, 338-342.

Klinik Möhnesee 2007: Psychosoziale Extremlastungen bei Auslandseinsätzen. Entwicklung, Durchführung und Evaluation einer psychosomatischen Rehabilitationsbehandlung für Soldaten der Bundeswehr (Januar 2000 – März 2007).

Kommission 2008: Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ am IFSH: 50 Jahre Bundeswehr, 50 Jahre „Innere Führung“: Anlass zu Reflexion und Reform, in: Bald, Detlef et al., Baden-Baden, 107-110.

Leonhard, Nina 2004: Die Bundeswehr und die „innere Einheit“: Einstellungen von ost- und westdeutschen Soldaten im Vergleich, SOWI-Arbeitspapier 136, Strausberg.

- Meyer, Berthold* 2007: Von der Entgrenzung nationaler deutscher Interessen. Die politische Legitimation weltweiter Militäreinsätze, HSPK-Report 10, Frankfurt/M.
- Meyer, Berthold/Sandhaas, Bernd/Storz, Ulrich/Zanolli, Gabriele* 1976: Wir produzieren Sicherheit. Sozialisations- und Integrationsfunktion des Militärs als Unterrichtsthema, Waldkirch.
- Negrini, Claudia* 2008: Psychosozial. Zerbrochene Seelen. In: 50 Jahre „Beirat für Fragen der Inneren Führung“, Y-Spezial, 120-122.
- Räder, Hans-Georg* 1994: Kriegsdienstverweigerung im neuen Deutschland. Eine empirische Bestandsaufnahme, SOWI-Arbeitspapier 92, München.
- Rosenow, Dörthe* 2008: Vom Kontrollorgan zum Ombudsmann? Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages im Transformationsprozess der Bundeswehr, Baden-Baden.
- Schmidt, Helmut* 2008: „Dieser Staat wird Euch nicht missbrauchen“, Rede auf der Berliner Gelöbnisfeier, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 169 vom 22. Juli 2008, S. 5.
- SPIEGEL-ONLINE* 2008: Pilotenmangel bei der deutschen Luftwaffe; erschienen 22.5.2008, www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,554689,00.html (28.10.2008).
- Sueddeutsche.de* 2008: Startschuss für disziplinarische Aufarbeitung, www.sueddeutsche.de/panorama/201/435947/text/print.html (16.2.2009).
- Thies, Christian* 2007: Von Schrecken und Würde in: [blog.tagesschau 27.8.2007 http://blog.tagesschau.de/?p=788](http://blog.tagesschau.de/?p=788) (15.3.2008).
- t-online* 2008: Bundeswehr laufen Piloten und Ärzte davon, erschienen am 7.7.2008; <http://nachrichten.t-online.de/c/15/55/68/40/15556840,tid=print,pt=print.html> (28.10.2008).
- Treiber, Hubert* 1973: Wie man Soldaten macht. Sozialisation in ‚kasernierter Vergesellschaftung‘, Düsseldorf.
- Wette, Wolfram* 2008: Friedensinitiativen in der Frühzeit des Kalten Krieges (1945-1955), in: Bald, Detlef/Wette, Wolfram (Hrsg.): Alternativen zur Wiederbewaffnung. Friedenskonzeptionen in Westdeutschland 1945-1955, Essen, 9-23.
- Wiesendahl, Elmar* 2007a: Zur Aktualität der Inneren Führung von Baudissin für das 21. Jahrhundert. Ein analytischer Bezugsrahmen, in: ders. (Hrsg.): Innere Führung für das 21. Jahrhundert. Die Bundeswehr und das Erbe Baudissins, Paderborn, 11-28.
- Wiesendahl, Elmar* 2007b: Was bleibt und was sich ändern muss an einer Inneren Führung für das 21. Jahrhundert, in: ders. (Hrsg.): Innere Führung für das 21. Jahrhundert. Die Bundeswehr und das Erbe Baudissins, Paderborn, 155-166.